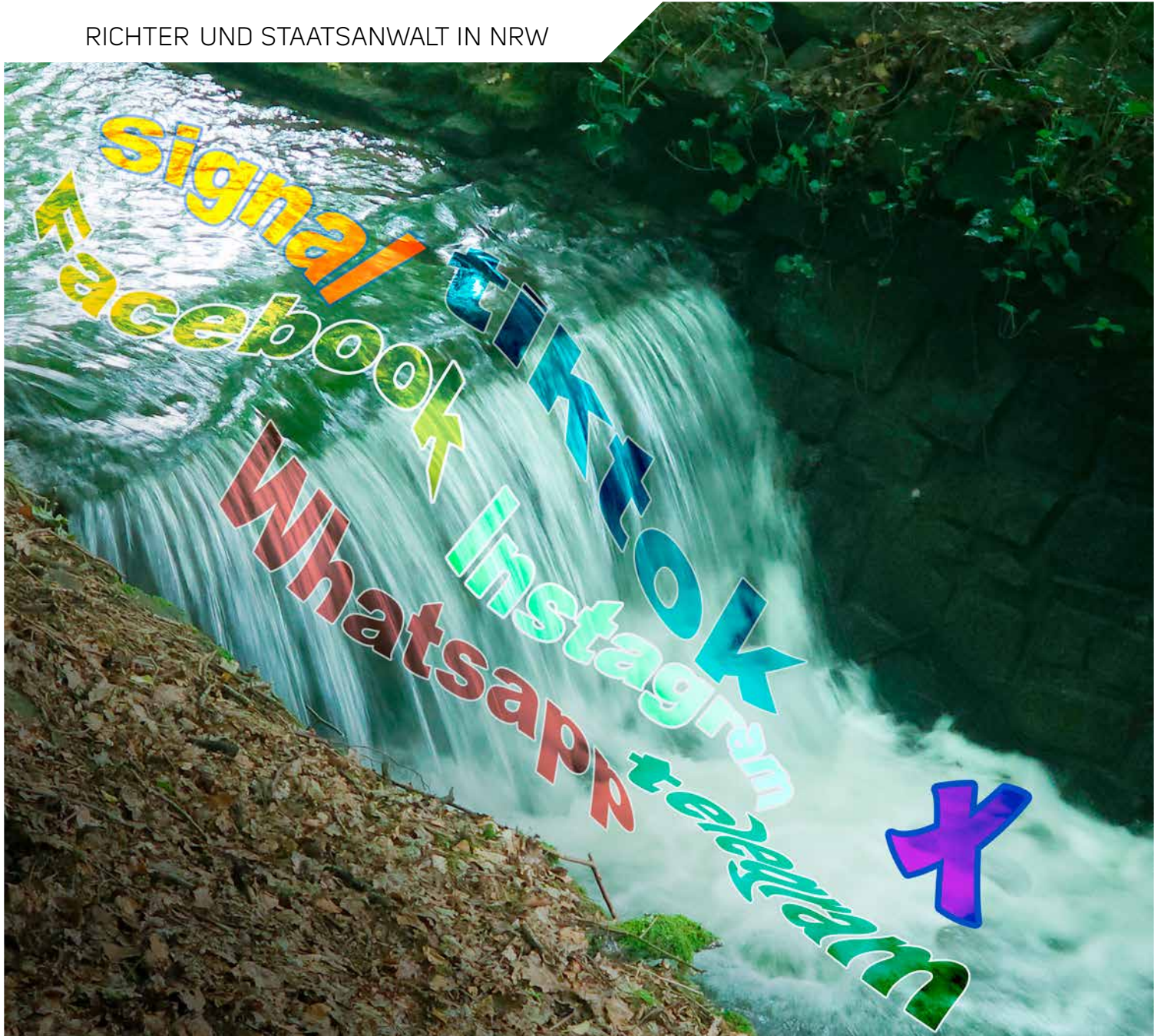


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



3 / 25

#JUSTIZ

... fand in unserer Stadt – wie jeden Montag – eine Art „öffentlicher Aufzug“ statt. Man muss die Ansichten der Demonstranten nicht teilen. Es ist ihr demokratisches Recht, öffentlich dafür einzutreten. Wenn dabei aber der Hitlergruß gezeigt wird, ist das strafbar. Ein Bürger nahm die Szene auf, stellte sie mit kritischem Kommentar in die sozialen Medien und erstattete Strafanzeige gegen den Hitlergrüßer. Dieser, obwohl nur halb von hinten gefilmt, sah sich in seinem Recht am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz) verletzt und erstattete seinerseits Strafanzeige.

Wie reagierte die Staatsanwaltschaft? Sie stellte die Ermittlungen gegen den Kritiker des Aufzugs nicht ein, was bei einem Blick in § 23 KUG nahe gelegen hätte. Sie erließ einen Strafbefehl gegen den Filmer. Es kam zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter. Die StA schickte trotz des lebhaften öffentlichen Interesses eine arme Referendarin in die Sitzung. Sie hatte den Mut, auf Freispruch zu plädieren. Der Richter sprach ihn frei.

Der Traum der AfD von der Machtergreifung bleibt hoffentlich unerfüllt. Ein gewisses Unbehagen stellt sich gleichwohl ein, wenn das Engagement von Bürgern gegen rechtsradikales öffentliches „Austesten“ von Grenzen durch die Staatsanwaltschaft kriminalisiert wird. Hoffentlich war lediglich § 23 Abs. 1:KUG im Drange der Geschäfte übersehen worden: *„Ohne die erforderliche Genehmigung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: ... 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.“*

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Fotos: Titel: I.Arps; S. 3: privat; S. 6: privat; S. 9 –10: Beck'scher Referendariatsführer; S. 5, 11, 12, 20, 21: stock.adobe.com; S. 13 –15: ZeOS; S. 17: Verlag; S. 19: LG Bielefeld; S. 22: privat; S. 24: I. Arps; S. 25: S. Münstermann; Fotos BVV Berlin: K. Bremer; S. 28: privat; Rückseite: S. Istel/I. Arps

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Justiz und Öffentlichkeit	4
Interview mit Susanne Kirchhoff, Direktorin des AG Bad Iburg	6
OLG Hamm produziert Podcast für Referendare	9
Gute Kontakte und Präsenz in den Gerichten	11

AUS DER STAATSANWALTSCHAFT 13

Interview mit Oberstaatsanwalt Dr. Daniel Vollmert	13
--	----

AUS DER SOZIALGERICHTSBARKEIT 16

Jahres-PK des LSG Essen	16
-------------------------	----

REZENSION 17

Tatsachenfeststellung vor Gericht	17
-----------------------------------	----

BERUF AKTUELL 18

Spezialisierte Wirtschaftsgerichte in NRW	18
Mentorenprogramm im LG Bielefeld für Referendare	19

RÜCKBLICK 20

40 Jahre Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts	20
rista 3-1980 – Landesvertreterversammlung in Witten	21

AUS DEM VERBAND 22

Interview mit Kai Nietsen-Dietrich, DRB Geschäftsführer	22
Interview mit Musterkläger gegen Besoldung 2022	24
Update Besoldungsklagen	26
Assessorentagung in Hamm	26
Assessorentagung in Berlin	28
Bezirksgruppe Duisburg – Jahreshauptversammlung	28
Bericht vom BVV in Berlin	29
Geburtstage	30
Aufnahmeantrag	31

NEUE MITARBEITER HERZLICH WILLKOMMEN

Redaktionsarbeit macht Freude und eröffnet neue Perspektiven. Deshalb möchten wir Sie einladen, zu unserer Redaktion zu stoßen. Wir treffen uns alle zwei Monate in Duisburg, um unsere nächsten Ausgaben zu besprechen. Das macht nicht nur Freude. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung, für Ihre Beiträge ein Zeilengeld, und Sie werden bewirtet. Nur Mut, die Fahrt nach Duisburg lohnt sich. Sie können auch einfach einmal reinschnuppeln. Das verpflichtet zu nichts, aber vielleicht bekommen Sie Lust, an einer lesenswerten Verbandszeitschrift mitzuwirken. Sie sind herzlich willkommen.

#JUSTIZ – SOCIAL MEDIA JA ODER NEIN?

Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

Kommt die Justiz auf Dauer ohne eigene Präsenz auf Social-Media-Kanälen aus?

Offensichtlich nicht, denn inzwischen sind laut LTO (Legal Tribune Online; abgerufen: 25.04.2025) acht Oberlandesgerichte auf Instagram präsent. Über Instagram laden Oberlandesgerichte junge Richterinnen und Richter zum gemeinsamen

Austausch in die Justizakademie Recklinghausen ein, erlauben einen Blick hinter die Kulissen, zeigen sich als Arbeitgeber. Doch die Sozialen Medien wollen bespielt sein, die Gerichte müssen dabei einen Weg gehen, der sie auf der einen Seite präsentabel und kanalgerecht darstellt, ohne auf der anderen Seite die eigene Seriosität preiszugeben. Eine schwierige Gratwanderung, die aber die Gerichte wagen, um – wie es die Präsidentin des OLG Hamm einmal formuliert hat – „bei jungen Menschen überhaupt noch vorzukommen“. Wie das gehen kann, zeigt das Amtsgericht Iburg. Hier haben wir einen Schritt über die Landesgrenze hinweg nach Niedersachsen gemacht.

Das OLG Hamm nutzt ein anderes sehr beliebtes Medium, den Podcast. Darüber informiert es Referendare. Der Ref. Pod hat leidenschaftliche Macher und bekommt inzwischen großen Zuspruch.

Und sonst: Wir beschäftigen uns mit den Besoldungsverfahren, und zwar in Form eines ausführlichen Interviews mit einem der Musterkläger. Die Besoldungsklagen werden uns sicherlich weiterhin beschäftigen. Dazu bietet der DRB den Klägern die Möglichkeit, sich über seine App zu vernetzen. Näheres wissen die Bezirksgruppen.

In dieser Ausgabe haben wir außerdem Neuigkeiten aus der Sozialgerichtsbarkeit, Informationen über Spezialkammern bei Land- und Oberlandesgerichten. Wir stellen Ihnen ein Mentorenprogramm für Referendare vor und Spezialisten in der Staatsanwaltschaft, nämlich die Zentrale Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in NRW.

Dann gibt es auch noch Nachrichten aus dem Verband. So stellen wir Ihnen Kai Niesten-Dietrich vor, seit dem vergangenen Jahr Geschäftsführer des DRB NRW. Er plädiert übrigen auch für die Nutzung von Social Media durch die Justiz. Es ist wieder ein prall gefülltes Heft geworden, bei dessen Lektüre wir Ihnen viel Freude wünschen.

Und vergessen Sie nicht, uns zu schreiben, wenn Ihnen etwas gefallen oder missfallen hat, wenn Ihnen etwas fehlt oder wenn Sie einen Kommentar zu einem unserer Berichte abgeben möchten.

Ihre

Sylvia Münstermann

JUSTIZ UND ÖFFENTLICHKEIT

Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist ein wesentlicher Pfeiler unseres Justizsystems. Fast alle Sitzungen sind öffentlich, Ausnahmen sind nur für wenige Fälle, z. B. Jugendschutzsachen oder Familiensachen, normiert – es gibt keine Geheimjustiz in Deutschland.

Allerdings ist die „Öffentlichkeit“, mit Ausnahme von spektakulären Strafprozessen, selten wirklich präsent. Abgesehen von einigen notorischen Gerichtsgängern, die so ihrer häuslichen Langeweile entfliehen, bevölkern nur selten interessierte Laien die Gerichtssäle.

Größere Printmedien und die Rundfunkanstalten beschäftigen Gerichtsreporter, die wie Trüffelsucher die Sitzungsrollen nach interessanten Funden durchstöbern. Sie wirken wie Transmissionsriemen – ihre Kunst besteht darin, den für den Laien oft schwer nachvollziehbaren Prozessverlauf in möglichst fesselnde Berichte umzuwandeln.

Gerichte, aber auch die Staatsanwaltschaften, haben seit langem Pressesprecher, da die Richter nicht „in eigener Sache“ mit der Presse kommunizieren sollen – die Falle der Befangenheit stünde weit offen. Pressesprecher ist kein „Lernberuf“, wer sich z. B. in der Präsidentenkammer eines Landgerichts auf höhere Weihen vorbereitet, kann unversehens diese meist ungeliebte Aufgabe auferlegt bekommen. Sie/er tut gut daran, auf Fortbildungen die nötigen Kenntnisse zu erwerben, um möglichst unfallfrei vor Mikrofon und Kamera zu bestehen.

Seitdem das Internet erfunden wurde, gibt es auch „Justizseiten“, in der Frühzeit je nach Können recht dilettantische, inzwischen landeseinheitlich professionell gestaltete Internet-Auftritte, die über alles informieren, von dem unsereiner meint, dass es für Bürger relevant sein könnte.

Man trifft sicher kein Fehlurteil, wenn man das generelle Verhältnis der Justiz zur Öffentlichkeit als eher lau bezeichnet. Die Bundesgerichte und das Bundesverfassungsgericht stehen naturgemäß im Fokus der Öffentlichkeit, da ihre Entscheidungen über den jeweiligen Fall hinaus Auswirkungen auf das Leben vieler Bürger haben – und sei es nur die Erkenntnis, dass eine Hecke rechtlich nicht zur Baumreihe und zurück mutieren kann.

Bei der tagtäglichen Arbeit der Gerichte, insbesondere der unteren Instanzen, ist aber in der Regel niemand erpicht darauf, ins Rampenlicht gezogen zu werden, etwa Entscheidungen über das Hausrecht treffen oder einen größeren Saal besorgen zu müssen, um der Öffentlichkeit zu Willen zu sein.

Do we need Social Justicemedia?

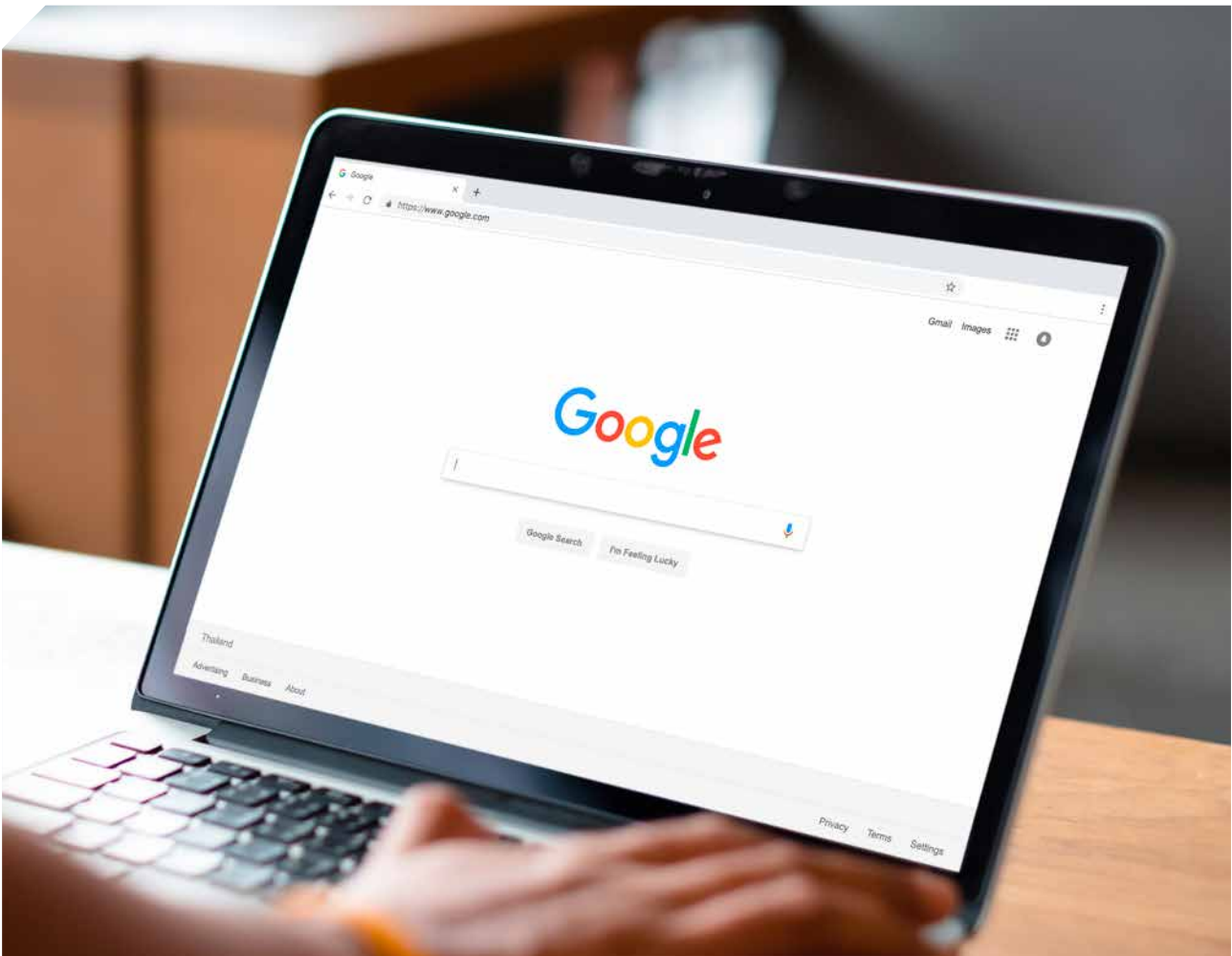
So gestellt, führt die Frage an der Wirklichkeit vorbei. Das vergleichsweise ruhige Nebeneinander von Justiz und Öffentlichkeit wird seit längerer Zeit durch ein neues Phänomen aufgemischt: Die sozialen Medien haben auch die Justiz gekapert.

Das Internet steht allen offen, immer neue Plattformen und Formate bieten die Möglichkeit, sich zu informieren und zu äußern. Wer vom Gericht was will, sucht in der Regel wie? – mit Google. Es gibt natürlich auch andere, z. T. nicht profitorientierte, Suchmaschinen, aber Google ist der Platzhirsch. Und Google macht es seinen Nutzern leicht, indem es „Unternehmensprofile“ bereitstellt, in denen z. B. Öffnungszeiten, Anfahrtsrouten, Telefonnummern, Links zur Homepage angezeigt werden. Auf ihre Richtigkeit werden diese Informationen nicht überprüft, ob die „Unternehmen“ dieser Darstellung zustimmen oder nicht, lässt Google kalt. Diese Profile gibt es auch für Gerichte und alle anderen. Sie stehen prominent, und ihre Gestaltung erweckt bei Laien leicht den Eindruck, als ob sie von den Gerichten selbst erstellt und gepflegt würden.

Die in die Profile eingestellten Informationen entnimmt Google natürlich allen im Netz verfügbaren Quellen – im Falle der Justiz also vor allem unseren Websites. Kontinuierlich gepflegt werden die Profile von Google aber nicht.

Wer z. B. im Mai 2025 „Landgericht Düsseldorf“ eingibt, erfährt unter der Frage: Wer ist der Präsident des LG Düsseldorf? die Antwort: Christiane Fleischer ist die neue Präsidentin des Landgerichts Düsseldorf. JM Biesenbach habe sie am 09. Mai 2022 mit dem Amt betraut. Wie schön, dass man bei der Justiz nach drei Jahren noch „neu“ im Amte ist.

Abgesehen davon bieten diese Profile den Nutzern Gelegenheit zu „Bewertungen“, und die haben es oft in sich. Kein Wunder, dass sich viele berufen fühlen, der Welt mitzuteilen, was sie von „ihrem“ Gericht im



Besonderen und der Justiz im Allgemeinen halten. Jeder kann nach Lust und Laune seinem Frust über „unfähige“ Richter freien Lauf lassen, Mitarbeitende namentlich oder sogar mit Adresse aufführen und beleidigen, wahre Shitstorms vom Zaun brechen. Land- und Amtsgericht Düsseldorf werden mit nur 2,3 Sternen bewertet, Einträge unter dem Stichwort „Katastrophe“ sind besonders lesenswert. Unter „Amtsgericht“ schreibt z. B. eine Elena Mavro: „Das unprofessionellste Amtsgericht in ganz Deutschland mit den lustlosen Mitarbeitern. Die müssen alle ausgewechselt werden...“

Kritische Kommentare müssen wir natürlich aushalten. Manche sollten durchaus Anlass sein, Abläufe zu überprüfen und personelle Ressourcen zu verändern.

Wie in einem lesenswerten Beitrag in der Deutschen Richterzeitung (Heft 9/2024) näher ausgeführt, ist die Justiz nicht machtlos im Hinblick auf die Inhalte ihrer Google-Unternehmensprofile. Diese können zwar nicht abgeschaltet werden, man kann sie jedoch übernehmen und aktiv pflegen. Ist ein Gericht erst einmal Profillinhaber, kann es die bereitgestellten

Daten richtigstellen und auf dem Laufenden halten, bei strafrechtlich relevanten Kommentaren Löscher-suchen bei Google einreichen usw.

Das alles ist kein Kinderspiel und für irgendeinen von der Behördenleiterin damit betrauten gutwilligen Mitarbeiter nicht zu leisten. Wie der Autor des Beitrages eindrucksvoll ausführt, bedarf es nicht nur nachhaltigen Engagements, sondern auch erheblichen Wissens, um derartige Profile erfolgreich zu managen. Die Justiz kommt nicht darum herum, sie muss sich dieser Aufgabe stellen, denn die wesentlichen Kontakte zu den Bürgern finden heutzutage über die sozialen Medien statt. Schleswig-Holstein hat dem mit der Gründung einer Zentralen Online-Redaktion Rechnung getragen. Der Stand der Dinge in NRW ist uns unbekannt.

P.S.: Wenigstens müssen wir nicht befürchten, dass demnächst Rankings à la „Die hundert besten Gerichte in Deutschland“ erstellt werden. Noch kann man sich das Gericht nicht aussuchen, vor dem man seinen Prozess gewinnen will, bzw. das die eigene Unschuld feststellen soll.

INTERVIEW MIT SUSANNE KIRCHHOFF, DIREKTORIN DES AMTSGERICHTS BAD IBURG

„WO JUSTIZ NICHT VERSTANDEN WIRD, SCHWINDET DAS VERTRAUEN IN IHRE ARBEIT“



Das Amtsgericht Bad Iburg war das erste Gericht in Deutschland, dass auf Instagram gestartet ist. Mittlerweile bespielt das Gericht den Kanal im fünften Jahr. Wir haben mit der Direktorin des Amtsgerichts über die Beweggründe gesprochen, als Amtsgericht auf Instagram präsent zu sein.

rista: Warum halten Sie die Präsenz Ihres Gerichts in den sozialen Medien für wichtig?

Susanne Kirchhoff: Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit der Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaats – und damit auch unserer Demokratie. Tatsächlich bleibt Justiz, die dritte Säule der Staatsgewalt, allerdings für viele abstrakt, die große Unbekannte, eine Art Blackbox: „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ – für mich eher kein gutes Aushängeschild für die Rechtsprechung in einem funktionierenden Rechtsstaat. Denn wo Justiz nicht verstanden wird, schwindet das Vertrauen in ihre Arbeit. Wer nicht nachvollziehen kann, was in Gerichten geschieht, begegnet Entscheidungen mit Skepsis – besonders dann, wenn sie den eigenen Interessen widersprechen. Umgekehrt gilt: Wer die Arbeitsweise der Justiz kennt, ihre Prinzipien versteht und weiß, wie Verfahren ablaufen, ist eher bereit, gerichtliche Entscheidungen zu akzeptieren – auch in schwierigen Fällen.

Hier setzt unsere Kommunikationsstrategie auf Social Media an. Wir erklären Zusammenhänge, ordnen Entscheidungen ein, beantworten Fragen und kommen so mit Bürgerinnen und Bürgern direkt in den Austausch.

Und warum auf Social Media? Weil sich gesellschaftliches Leben heute eben auch dort abspielt. 60 % der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren (in Deutschland) nutzen mindestens einmal pro Woche soziale Medien – das sind rund 50 Millionen Menschen. Ein Drittel der Bevölkerung ist täglich in den sozialen Medien unterwegs, bei den unter 30-Jährigen sogar fast zwei Drittel, die Nutzungszahlen bei den 50- bis 69-Jährigen steigen stark.¹ Soziale Netzwerke sind für viele zur Nachrichtenquelle Nummer Eins geworden, über die Hälfte der 16- bis 29-Jährigen sagen, ohne soziale Netzwerke würden sie oft gar nicht mehr mitbekommen, was in der Welt passiert.² Wer also dort nicht präsent ist, findet für viele schlicht nicht statt, verliert Sichtbarkeit und den Anschluss an die gesellschaftliche Kommunikation. Das können wir uns als Staatsgewalt nicht leisten.

rista: Wie haben Ihre Kolleginnen und Kollegen im Gericht reagiert und wie reagieren andere Gerichte?

Susanne Kirchhoff: Als wir 2020 als erstes Gericht in Deutschland auf Instagram gestartet sind, wurde das von vielen Kolleginnen und Kollegen mit einer Mischung aus Neugier und mehr oder weniger wohlwollender Skepsis begleitet. Der Einstieg war auch deshalb bewusst unspektakulär gewählt: Viele Fotos von und aus dem Gebäude, textlastige Beiträge, kaum Gesichter, keine Videos, keine strittigen Themen. Ich kann mir vorstellen, dass der oder die eine oder andere gedacht hat: „Lass sie mal machen, das hat sich bald wieder erledigt. So viel gibt es in Bad Iburg nicht zu posten.“

¹ ARD/ZDF-Medienstudie 2024, abrufbar https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2024/MP_28_2024_ARD_ZDF-Medienstudie_2024_Zahl_der_Social-Media-Nutzenden_steigt_auf_60_Prozent.pdf (aufgerufen am 15.05.2025).

² Rohleder, Wie die Deutschen Social Media nutzen, Bitkom 2023, abrufbar <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-03/BitkomChartsSID2023final.pdf> (aufgerufen am 15.05.2025).

Nach und nach waren allerdings immer mehr Kolleginnen und Kollegen bereit, sich zu beteiligen, nicht zuletzt auch deshalb, weil jede und jeder Mitwirkende immer das letzte Wort hat. Kein Beitrag wird veröffentlicht, wenn jemand Bedenken hat oder sich mit seinem Bild nicht wohlfühlt. Die größte Zurückhaltung ist nach wie vor bei den Richtern zu spüren – was nachvollziehbar ist. Viele von uns sind es gewohnt, dass das gesprochene Urteil für sich steht. Aber auch in dieser Gruppe bewegt sich etwas, der Diskurs ist im Gange.

Und wie sieht es bei anderen Gerichten aus? Die Reaktionen waren und sind sehr unterschiedlich. Von reservierter Beobachtung über kritische Fragen bis hin zu echtem Interesse ist alles dabei. Einige Gerichte haben zwischenzeitlich eigene Initiativen auf Social Media gestartet. Ich bin mit vielen im Austausch, stelle unser Konzept vor, teile Erfahrungen.

Besonders erfreulich ist die Unterstützung auch von übergeordneter Stelle. So hat unsere Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann persönlich an unserem Insta-Walk teilgenommen und darüber gepostet. Im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums habe ich inzwischen zwei Fortbildungen zur Social Media-Arbeit in der Justiz entwickelt und durchgeführt, weitere sind in Vorbereitung. Vermittelt werden rechtliche Grundlagen, Social-Media Wissen und praktische Tipps für die konkrete Umsetzung.

rista: Reicht die herkömmliche Gerichtsberichterstattung nicht mehr aus?

Susanne Kirchhoff: Leider nein. Die Reichweite klassischer Medien schwindet: Zwischen 1995 und 2022 ist die verkaufte Gesamtauflage deutscher Tages- und Sonntagszeitungen von rund 30 Millionen auf gut 12 Millionen Exemplare geschrumpft.³ Gleichzeitig hat sich das Mediennutzungsverhalten grundlegend verändert. Gerade junge Menschen informieren sich fast ausschließlich digital, ein wachsender Teil sogar ausschließlich über soziale Netzwerke. Für 16 Prozent der 18- bis 24-Jährigen sind soziale Medien sogar die einzige Nachrichtenquelle.⁴

Natürlich gibt es auch in den sozialen Netzwerken journalistisch hochwertige Formate – von der @tageschau (Instagram, TikTok) über @zdfheute hin zur

@faz oder, international, zur @washingtonpost. Was dort aber fehlt, ist ein Pendant zur klassischen Lokalzeitung: ein Format, das regelmäßig über (kleinere) Gerichte und ihre Entscheidungen berichtet – nah dran, für die Menschen im jeweiligen Gerichtsbezirk.

Hinzu kommt, dass sich die Art und Weise der Presseberichterstattung in den letzten Jahren verändert hat. Zwar wird mehr denn je über Verbrechen, Strafverfolgung, Verurteilungen und Strafe berichtet, dabei allerdings zunehmend nur noch ein bloßes Abbild der Wirklichkeit nachgezeichnet.⁵ Eine rechtliche Einordnung, eine Darstellung der juristischen Abwägungsprozesse findet immer seltener statt. Zivilprozesse, Grundbuchangelegenheiten, Nachlasssachen oder auch Betreuungsverfahren werden so gut wie gar nicht mehr aufgegriffen.

rista: Wer bespielt bei Ihnen Instagram?

Susanne Kirchhoff: Als Direktorin und Pressesprecherin verantworte ich die Öffentlichkeitsarbeit und damit auch unseren Auftritt in den sozialen Medien bzw. auf Instagram. Ich entwickle die Formate, schreibe die Texte, wähle die Bilder aus und veröffentliche die Beiträge selbst. Das war von Anfang an meine Zusage an die Kolleginnen und Kollegen: Wer sich nicht beteiligen möchte, muss es auch nicht – niemand sollte durch das Projekt zusätzliche Arbeit haben. Wer Lust hat, sich einzubringen, ist aber immer herzlich willkommen. Mittlerweile kommen tatsächlich auch viele Ideen aus dem Team: Anregungen zu bestimmten Themen, Fotos oder Zitate, die ich einbauen kann – manchmal auch komplette Beiträge, zum Beispiel von unseren Anwältinnen.

rista: Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit und wie ist die Resonanz auf Ihre Instagram-Präsenz? Die immer wichtige Frage: wie viele Follower hat der Insta-Auftritt?

Susanne Kirchhoff: Die besten Rückmeldungen sind oft ganz persönlich: „Hallo liebes Amtsgericht Bad Iburg. Vielen Dank für die Nachricht. Tatsächlich habe ich mich vor einer Woche auf den Ausbildungsplatz zur Justizfachwirtin [...] beworben. Ich finde eure Instagram-Seite super interessant und gut gemacht – weiter so. Viele Grüße M.“

Diese Nachricht kam als Direct Message über Instagram – und sie steht stellvertretend für viele Rückmeldungen, auch in persönlichen Gesprächen, die zeigen: Wir werden wahrgenommen und wir kommen an.

³ Statista, Reichweite der überregionalen Tageszeitungen laut ma 2023 und 2024 Pressemedien II, abrufbar <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74862/umfrage/reichweite-ueberregionaler-tageszeitungen/> (aufgerufen am 15.05.2025).

⁴ Behre, Hölz, Möller, Reuters Institute Digital News Report 2024 – Ergebnisse für Deutschland. Hamburg 2024 (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts | Projektergebnisse Nr. 67), abrufbar <https://leibniz-hbi.de/hbi-publications/reuters-institute-digital-news-report-2024-ergebnisse-fuer-deutschland/> (aufgerufen am 15.05.2025).

⁵ Fischer, Geht die Pressearbeit von Staatsanwaltschaften zu weit?, LTO, 3.12.2022, abrufbar unter www.lto.de/recht/meinung/m/frage-an-fischer-pressearbeit-staatsanwaltschaft/ (aufgerufen am 19.03.2024)

Genau das ist das Ziel: Wir wollen als moderne, transparente Justiz sichtbar sein. Engagiert, kompetent – und als Arbeitgeber auch sympathisch. Wie viele Follower wir haben? Rund 1.600. Das klingt überschaubar, aber darauf allein kommt es nicht an. Wichtig ist, wer uns folgt – und was ankommt. Mit sechs bis acht Posts im Monat erreichen wir ohne Werbung durchschnittlich rund 50.000 Aufrufe. Die Zahlen sind das eine – das direkte Feedback das andere. Und das zeigt: Die Richtung stimmt.

rista: Welche Themen bieten sich an?

Susanne Kirchhoff: Das kommt darauf an – auf die Ziele, die mit dem Social Media-Auftritt verfolgt werden, die Zielgruppe und ihre Interessen. Wichtig ist: Social Media lebt nicht von Tagesaktualität, sondern von Nähe und Wiedererkennung. Inhalte müssen nicht neu, sie müssen gut erzählt sein. Was immer funktioniert: Ein Blick hinter die Kulissen – etwa ins Beratungszimmer oder die Vorführzelle. Alltag verständlich erklärt - Wie läuft ein Zivilprozess ab? Was passiert in der Betreuungsabteilung? Auch Gerichtsentscheidungen lassen sich gut darstellen, bei komplexeren einfach in mehreren Beiträgen. Und natürlich Veranstaltungen, Zukunftstag oder Ausbildungsinfos – alles, was zeigt, wie vielfältig, relevant und spannend Justiz sein kann.

rista: Welche Herausforderungen sehen Sie für die zukünftige Nutzung der sozialen Medien durch die Justiz?

Susanne Kirchhoff: Eine der größten Herausforderungen besteht sicher darin, unsere verfassungsrechtlich verankerte Rolle als unabhängiger Teil der Staatsgewalt mit den Spielregeln sozialer Medien in Einklang zu bringen. Unsere Autorität gründet auf Neutralität, Unparteilichkeit und einer gewissen Distanz. Social Media dagegen lebt von Nähe, Tempo und persönlichem Ton. Das passt nicht immer gut zusammen.

Auch sprachlich treffen zwei Welten aufeinander: Während wir juristisch präzise formulieren, verlangen soziale Plattformen kurze, eingängige Botschaften. Storytelling statt Urteilsstil. Das ist herausfordernd, aber machbar – vorausgesetzt, wir wissen, was wir tun. Denn Social Media funktioniert anders als Print, Radio oder Fernsehen. Und es ist mehr als „TikTok für die Gen Z“. Wir müssen deshalb genauer hinschauen: Welche Plattform eignet sich wofür? Welche Zielgruppe wollen wir erreichen? Und vor allem: Welchen Ton verträgt unsere Rolle?

Wir brauchen einen klaren „Justizstil“ – auch online. Verlässliche Leitlinien, geschulte Social-Media-Verantwortliche, klare Zuständigkeiten, nicht anders als im Umgang mit den herkömmlichen Medien. Auch

dort gibt es Unterhaltungsformate. Doch niemand ist wohl je auf die Idee gekommen, zum Beispiel bei „Wetten, dass ...?“ aufzutreten und ein Gerichtsurteil zu erklären. Dieses Gespür braucht es auch in den Sozialen Medien. Nicht jede Bühne passt zu unserer Botschaft.

rista: Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Susanne Kirchhoff: Nach Abstimmung mit unserem Datenschutzbeauftragten und dem Niedersächsischen Justizministerium bin ich für das Amtsgericht Bad Iburg zu dem Ergebnis gekommen, das wir unseren Instagram-Auftritt datenschutzkonform gestalten können. Zur Wahrheit gehört dabei allerdings auch: Eine umfassende Prüfung aller Datenverarbeitungsvorgänge der unterschiedlichen Social-Media-Auftritte gibt es bislang nicht. Bis zu einer gerichtlichen Klärung braucht es deshalb eine sorgfältige Abwägung zwischen möglichen Datenschutzbedenken einerseits und unserem Ziel, möglichst viele Menschen über unsere Arbeit zu informieren andererseits. Wir haben unsere Datenschutzhinweise entsprechend angepasst und weisen Nutzerinnen und Nutzer transparent auch auf ihre Verantwortung hin. Denn letztlich entscheidet jeder selbst, ob und wie er Social Media nutzen möchte.

rista: Was müsste aus Ihrer Sicht klar geregelt werden, damit Gerichte nicht mehr vor den sozialen Medien zurückschrecken?

Susanne Kirchhoff: Erstens: Ein verbindliches Konzept. Auf Social Media müssen die gleichen Standards gelten wie in der klassischen Öffentlichkeitsarbeit der Justiz. Gerichte sind privilegierte Quellen – auch online. Das bedeutet, Informationen müssen sorgfältig überprüft und wahr sein. Im Übrigen endet die Gewaltenteilung nicht bei Instagram. Das Mäßigungsgebot gilt auch auf TikTok. Was es braucht, ist außerdem ein klar definierter strategischer Rahmen: Wer kommuniziert was, wo und wie? Welche Ziele verfolgen wir? Welche Plattformen sind geeignet, welche Inhalte sinnvoll? Wie gehen wir mit Kommentaren, Krisen und Kritik um?

Zweitens: Kompetente Köpfe. Wer auf Social Media spricht, spricht für das Gericht – das macht man nicht mal eben so. Wer kommuniziert, braucht mediales Handwerkszeug, rechtliche Kompetenz und eben ein klares Rollenverständnis.

Und drittens: Ressourcen. Wer sichtbar sein will, muss investieren – in Technik und in qualifiziertes Personal. Sonst bleibt der Social-Media-Auftritt ein Strohfeuer.

Wir bedanken uns für das ausführliche und informative Gespräch.

OLG HAMM PRODUZIERT PODCAST FÜR REFERENDARE

MACHER VERBINDEN ZWEI LEIDENSCHAFTEN MITEINANDER



Ein Hörmagazin für Referendare, nicht kommerziell und fachlich kompetent. Damit ist RefPod seit zwei Jahren auf Sendung. Die Macher nutzen ein beliebtes Format, um Referendare und Referendarinnen zu erreichen. RefPod nutzt auch Instagram. Wir haben mit dem Team gesprochen. Dazu gehören Christian Walz, Richter am Landgericht, Richterin Anna Henrichs, Richard Ademmer, Vorsitzender Richter am Landgericht und Ausbildungsleiter in Münster, sowie Christoph Spielmann, Richter am OLG Hamm.

rista: Wie ist die Idee zu dem Podcast entstanden?

Christian Walz: Wir lieben die Ref-Ausbildung – und wir lieben Podcasts. Was lag da näher, als diese beiden Leidenschaften miteinander zu verbinden? Außerdem ist uns aufgefallen, dass es trotz des Podcast-Booms kaum Formate gab, die sich speziell an Refs richten. Diese Lücke schließt RefPod. Seit etwa zwei Jahren ist fast jeden Dienstag „RefPod-Tag“. Dann bekommen unsere Hörerinnen und Hörer eine neue Folge von uns.

rista: Wie und wo produzieren Sie den Podcast?

Christian Walz: Der Podcast ist eine Produktion des Oberlandesgericht Hamm. Unser „Podcaststudio“ ist

aber mobil: Es besteht aus mehreren Mikrofonen, Kopfhörern und einem Audiointerface und lässt sich grundsätzlich an jedem Tisch aufbauen. Die meisten Folgen haben wir bislang im Oberlandesgericht Hamm und im Landgericht Münster aufgenommen. Aber auch im Ministerium der Justiz, im Oberlandesgericht Köln und in der Bezirksregierung Münster haben wir bereits gepodcastet.

rista: Wieviel Zeit und Arbeit steckt darin?

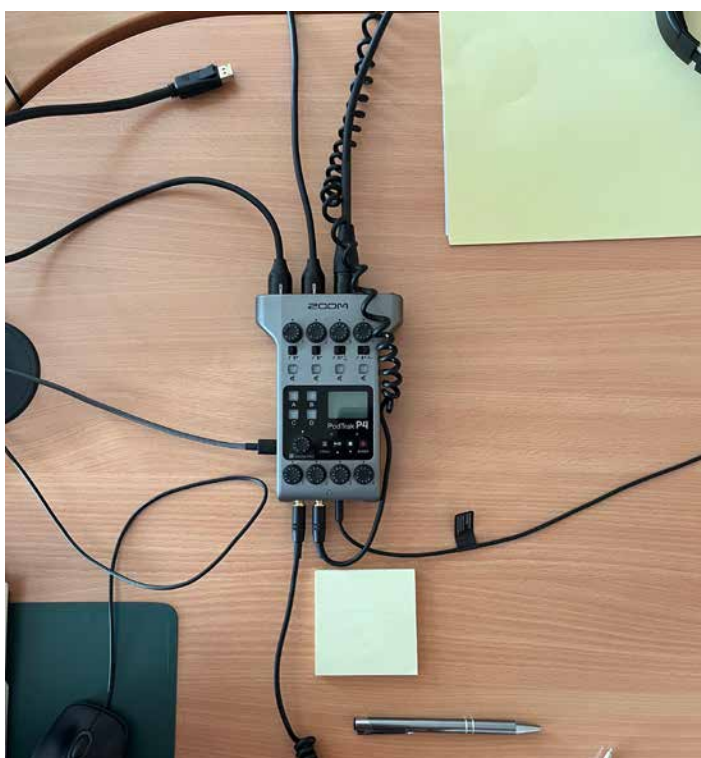
Christian Walz: Jede Podcastfolge ist das Ergebnis eines intensiven und kreativen Prozesses: die Akquise der Gesprächspartnerinnen und -partner, die fachliche Recherche zur Vorbereitung, das anschließende Schneiden und die Nachbearbeitung – all das kostet Zeit. Wie viel genau, lässt sich schwer pauschal sagen. Allein das Schneiden dauert in der Regel etwa doppelt so lange wie die Folge selbst. Bei einer einstündigen Episode stecken also mindestens zwei Stunden Arbeit nur im „Schnittraum“.

rista: Wie sieht die Ideenfindung für die einzelnen Folgen aus? Wie finden Sie die Podcast-Themen?

Christian Walz: Ideen für neue Folgen ergeben sich für uns ganz natürlich aus unserer Arbeit als AG-Leitende und Ausbilderinnen und Ausbilder. Darüber hin-



Christian Walz



aus freuen wir uns immer über Themenvorschläge – die kommen meist von Refs, gelegentlich aber auch von Kolleginnen und Kollegen.

rista: Haben Sie ein ausformuliertes Konzept bei der Produktion?

Christian Walz: Die aufgenommenen Gespräche sind nicht geskriptet – in der Regel wird also nichts abgelesen. Das ist uns wichtig, weil wir überzeugt sind, dass viele Themen klarer und lebendiger werden, wenn sie im freien Gespräch entwickelt werden.

rista: Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Podcast?

Christian Walz: Der Podcast versteht sich als kostenloses und nicht-kommerzielles Hörmagazin zu allen Themen rund ums Referendariat. Wir möchten damit einen Beitrag zu einer modernen Ref-Ausbildung leisten und für eine didaktische Philosophie werben, die auf Wertschätzung und Empathie basiert. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass gute Ausbildung und Nachwuchsgewinnung Hand in Hand gehen – mehrfach haben uns Nachrichten von ehemaligen Hörerinnen und Hörern erreicht, die sich nicht zuletzt wegen unseres Podcasts für eine Karriere in der Justiz entschieden haben.

rista: Welche Rückmeldungen haben Sie bislang erhalten?

Christian Walz: Der Podcast ist auf Spotify – der größten Plattform für Podcasts – mit fünf von fünf Sternen bewertet (bei 462 Bewertungen). Wir haben rund 7.000 Stammhörerinnen und -hörer, was rechnerisch mehr als der Hälfte aller Refs in Deutschland entspricht. Die tatsächlichen Klickzahlen liegen sogar deutlich darüber und gehen in den sechsstelligen Bereich. Uns erreicht über verschiedenste Kanäle – vor allem über die Kommentarbereiche auf Spotify, YouTube, Apple Podcasts und auf Instagram unter „ref.pod“ – regelmäßig sehr positives Feedback von unseren Hörerinnen und Hörern. Die einzige Kritik, die uns immer wieder erreicht: Es soll noch mehr Folgen geben!

rista: Sie verweisen auf Abstimmungen bei Instagram – wie laufen die ab?

Christian Walz: Unsere Hörerinnen und Hörer können uns auf Instagram unter „ref.pod“ folgen. Dort tauschen wir uns vor allem mit der Community aus – zum Beispiel durch Abstimmungen, Feedbackrunden oder Q&As. Besonders beliebt ist unser Format „Rspr.-Battle“: In einer Podcastfolge stellen wir uns gegenseitig aktuelle Rechtsprechung vor und im Anschluss können unsere Hörer:innen darüber abstimmen, welche Besprechung oder Entscheidung sie am überzeugendsten fanden.

rista: Wie finden Sie Ihre Gesprächspartner?

Christian Walz: Unsere Gesprächspartnerinnen und -partner gewinnen wir vor allem aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen, die die gleiche Leidenschaft für die Ref-Ausbildung teilen wie wir. Regelmäßig podcasten wir auch mit Refs. In den meisten Fällen sprechen wir potenzielle Gäste direkt an – immer wieder kommen aber auch Personen auf uns zu, die ein spannendes Thema mitbringen und gerne mit uns darüber sprechen möchten.

Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

GERICHTSREPORTAGEN

GUTE KONTAKTE UND PRÄSENZ IN DEN GERICHTEN



„Darüber sollten Sie mal berichten!“ Diesen Satz bekommen Medienvertreter von Lesern, Zuhörern oder Zuschauern immer wieder zu hören. Stets folgt diesem Appell ein konkreter Themenvorschlag, der sich mit journalistischen Anforderungen selten deckt. Bei Gerichtsreportagen oder Justizthemen ist das sogar noch kniffliger. Was als Nachbarschaftsstreit womöglich seit Jahren sämtliche Beteiligten zutiefst aufwühlt, taugt nämlich nur in Ausnahmefällen für eine Berichterstattung. Wie also kommen Gerichtsreporter an jene Themen, die es dann wert sind, veröffentlicht zu werden?

Da Leser, Zuhörer oder Zuschauer in der Regel nicht als ergiebige Quellen gelten, dann gibt es immerhin noch die Pressestellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Aber auch dort wartet kein unerschöpflicher Fundus – was nicht an einem Unwillen der jeweiligen Pressedezernenten liegt. Denn Richterschaft oder Staatsanwälte erkennen oder melden keineswegs jedes medienwirksame Verfahren aus ihrem Bereich direkt an ihre Behördensprecher. Tatsächlich zählt eine solche Themen-Erkennung oder Sortierung auch nicht zu den Kernaufgaben von Richterschaft oder Staatsanwälten. Wirklich verlässlich sind für Gerichtsreporter auch soziale Medien nicht. Dort müsste man tausende von Einträgen und Beiträgen durcharbeiten, um irgendwann vielleicht doch mal auf ein oder zwei verwertbare Infos oder Konstellationen zu stoßen. Damit bleiben den Medienvertretern also nur jene Eigenschaften, die inzwischen fast schon

archaisch anmuten: Die eigene Beobachtungs- und Auffassungsgabe, das aufmerksame Zuhören sowie intensive Kontakte zu Staatsanwälten und Richtern bis hin zur Anwaltschaft. Anders formuliert: Der ungewollte oder auch der gezielte Zuruf auf dem Gerichtsflur ist immer noch die Hauptquelle, aus der Gerichtsreporter ihre Berichte schöpfen. Gelingt es Journalisten sogar, ein Aktenzeichen zu einem vermeintlich interessanten Fall zu ergattern, dann können Behördensprecher bei Justiz und Staatsanwaltschaft auch helfen. Bis dahin bleibt den Medienvertretern nur, Augen und Ohren offen zu halten – wie beispielsweise bei einer optisch auffälligen Frau, die mit energischem Schritt das Gerichtsgebäude betrat. Ihr zu folgen, sollte sich lohnen: Das Ziel der stark geschminkten Besucherin mit den schwarz-lila lackierten Fingernägeln und den ganz streng zurückgekämmten Haaren war ein Zivilverfahren, bei dem sie als Klägerin gegen ihren Noch-Ehemann auftrat. Der Gatte hatte laut Klage nämlich bei seinem Auszug aus einem lange gemeinsam betriebenen Domina-Studio sämtliche dort üblich eingesetzten Utensilien einfach mitgenommen, so dass jede weitere berufliche Ausübung der Klägerin plötzlich unmöglich war.

Reine Beobachtung führte auch zur denkwürdigen Begegnung mit einer Seniorin, die wartend vor einem Strafsitzungssaal saß. Mehr als eine halbe Stunde verharrte die alte Dame reglos vor der Gerichtstür – obwohl dort nicht mal eine aktuelle Gerichtsrolle ausgehängt war. Sie beteuerte jedoch, dass sie eine Aus-



sage gegen einen Untermieter machen müsse, der 2500 Euro von ihrem Küchentisch gestohlen habe. Das Geld habe sie für ihre anstehende Augenoperation bereitgelegt. Sie betonte, dass jeder Mensch mal einen Fehler machen könne, wie eben jetzt ihr Untermieter, nur müsse man ihn eingestehen. Erst ein prüfender Blick auf ihre Zeugenladung offenbarte, dass sie an diesem Tag vergeblich vor einem leeren Gerichtssaal wartete: Da ihre Augen-Operation nach dem Geld-Diebstahl nicht durchgeführt werden konnte, hatte sie ein falsches Datum gelesen. Der Strafprozess gegen ihren Untermieter war erst einen Monat später terminiert.

Gute Kontakte zur Anwaltschaft können für Gerichtsreporter ebenfalls lohnend sein. Üblich ist, dass Medienvertreter bei Zufalls-Begegnungen mit Anwälten jeweils nachfragen, ob sich deren aktueller Termin womöglich aus der Masse der üblichen Gerichtsverfahren abhebt. In neunzig Prozent der Fälle ist die Antwort abschlägig. Und doch kann es sich für Reporter lohnen, renommierten Anwälten zu folgen, wenn jene Advokaten urplötzlich in solchen Kleinverfahren auftreten – wie im Fall einer Bäckerei-Aushilfe.

Die Frau war wegen Verbreitung von Falschgeld angeklagt, weil sie laut Geständnis versucht hatte, einen real nicht existenten 300-Euro-Schein in Umlauf zu bringen. Ein solches Exemplar hatte sie zusammengefoldet beim Ausfegen der Bäckerei auf dem Boden gefunden. Da in der Firma keine Geldscheine von mehr als einhundert Euro angenommen werden dürfen, habe sie nicht gewusst, dass es 300-Euro-Scheine als offizielles Zahlungsmittel nirgendwo gibt. Mit diesem Fundstück hatte sie versucht, einen neuen Wasserkocher zu kaufen. Hätte sie das gefaltete Papier genauer betrachtet, hätte ihr auffallen müssen, dass es sich um einen Werbe-Gag einer Rotlicht-Bar handelte. Vor einem Schuldspruch hat sie das nicht bewahrt. Immerhin hatte sie versucht, das Fundstück als echt in den Geldverkehr einzubringen.

Möglich ist es für Gerichtsreporter auch, durch sogenannte Vorschauen von Pressestellen der jeweiligen Gerichtsbehörden an spannende Fälle zu kommen. Dort wird in aller Kürze auf künftige Verfahren hingewiesen. Solche Vorschauen sind aus den eingangs erwähnten Gründen allerdings nie umfassend. Also sind lohnende Verfahren für Gerichtsreporter vorwiegend durch Präsenz in den Gerichten, durch gute Kontakte und eigene Wahrnehmung aufzuspüren. Oft auch nur durch die Hilfe von Zufällen.

Wulf Kannegießer

INFO

Wulf Kannegießer ist seit Jahrzehnten als Gerichtsreporter bekannt, unter anderem bei Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen. Aktuell bietet er unter DeGrigo.de auch PrimusPresse-Fortbildungenseminare für Juristen an zum Thema „Medienmacht im Gerichtsalltag“.

**LASSEN SIE UNS DIE RISTA
GEMEINSAM GESTALTEN!**

**Schreiben Sie an
info@drb-nrw.de**



INTERVIEW MIT OBERSTAATSANWALT DR. DANIEL VOLLMERT

„WIR HABEN BEI DER BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT SCHON VIEL ERREICHT“



Interview mit dem Leiter der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW), Herrn Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter Dr. Daniel Vollmert

rista: Herr Dr. Vollmert, können Sie uns einen Überblick über die Arbeit der ZeOS NRW geben? Welche Aufgaben übernimmt Ihre Dienststelle?

Dr. Vollmert: Die ZeOS NRW ist eine bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf angesiedelte, spezialisierte Zentralstelle der nordrhein-westfälischen Justiz, die sich mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität befasst. Seit unserer Gründung Ende 2020 führen wir in landesweiter Zuständigkeit herausgehobene Verfahren der Organisierten Kriminalität, bei denen insbesondere länderübergreifende oder internationale Tatzusammenhänge erkennbar sind. Die Zentralisierung hat sich in der Praxis als höchst sinnvoll erwiesen. So entstehen erst gar keine Zuständigkeitsstreitigkeiten, und unsere Partnerbehörden im In- und Ausland können sich auf einen festen Ansprechpartner verlassen.

Als zentrale Ansprechstelle werden wir überdies bei der Klärung von grundsätzlichen, verfahrensunabhängigen

hängigen Fragestellungen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, der Vermögensabschöpfung und Finanzermittlungen sowie der Geldwäsche beteiligt. Zusätzlich wirken wir z. B. bei Schulungen und – als Teil der „ressortübergreifenden Task Force zur Bekämpfung der Finanzierungsquellen Organisierten Kriminalität und Terrorismus“ – bei der Analyse von Finanzströmen und der Entwicklung von Handlungskonzepten mit.

rista: Wer steckt denn eigentlich hinter der ZeOS NRW?

Dr. Vollmert: Die ZeOS NRW besteht aus drei Abteilungen mit je sechs Dezernentinnen und Dezernenten und einer Abteilungsleitung, wobei in dem Personaltableau auch Arbeitskraftanteile der Staatsanwaltschaft Düsseldorf insbesondere zur Bearbeitung der lokalen OK-Straftaten eingeschlossen sind. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung der ZeOS NRW obliegt mir. Hierbei werde ich von einem weiteren Hauptabteilungsleiter als Stellvertreter unterstützt. Der Zusammenhalt und das Miteinander in der ZeOS ist wirklich vorbildlich. Gemeinsam haben wir bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität schon viel erreicht. Trotz der hohen Arbeitsbelastung und der Komplexität der umfangreichen Verfahren herrscht



immer eine sehr kollegiale und positive Stimmung. Daher bin ich nicht nur wegen der erzielten Erfolge wirklich sehr stolz auf meine Truppe.

rista: Woher rekrutieren Sie Ihre Dezernentinnen und Dezernenten?

Dr. Vollmert: Der größte Teil, quasi die Kernmannschaft, stammt aus dem Haus, insbesondere aus der ursprünglichen OK-Abteilung. Da aber auch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter der allgemeinen Personalknappheit und den steigenden Eingangszahlen leidet, mussten wir im vorletzten Jahr die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf um Hilfe bei der Personalgewinnung bitten. Von dort wurde über die anderen Generalstaatsanwaltschaften in den jeweiligen Bezirken publik gemacht, dass wir sowohl erfahrene OK-Dezernentinnen und OK-Dezernenten als auch interessierte Hospitantinnen und Hospitanten suchen, die sich eine Mitarbeit in der ZeOS NRW vorstellen können. Über diesen Aufruf haben bereits drei Dezernenten von verschiedenen Staatsanwaltschaften (Duisburg, Köln und Wuppertal) sowie eine Hospitantin von der Staatsanwaltschaft Dortmund und ein Hospitant von der Staatsanwaltschaft Krefeld den Weg zu uns gefunden. Gerade das Hospitationsmodell ist sehr erfolgreich und für alle Beteiligten äußerst gewinnbringend. Im Sinne einer kreativen Lösung für die teilweise weite Anreise nach Düsseldorf freuen wir uns, im Sommer den ersten Teilzeithospitanten von der Staatsanwaltschaft Bielefeld begrüßen zu dürfen, der zwei Wochentage bei uns und den Rest der Woche bei seiner Heimatbehörde eingesetzt werden wird.

rista: Ich verstehe das so, dass sich interessierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei Ihnen melden dürfen?

Dr. Vollmert: Ganz genau. Für die tatsächliche Abordnung ist natürlich der Dienstweg über die jeweilige Behördenleitung und Generalstaatsanwaltschaft einzuhalten. Aber im Vorfeld ist zur Abklärung von offenen Stellen und zur Erörterung grundlegender Fragen immer eine Kontaktaufnahme mit mir oder meinen Abteilungsleitungen zu empfehlen. Wir beißen auch nicht!

rista: Welche Delikte stehen bei der ZeOS NRW ganz besonders im Fokus?

Dr. Vollmert: Wir konzentrieren uns auf schwerwiegende Formen der organisierten Kriminalität. Dazu gehören neben der strafrechtlichen Verfolgung von mafiösen Strukturen und Clankriminalität u. a. der internationale Drogenhandel, internationale Schleusungs- und Menschenhandelsverfahren, Geldautomatensprengungen und der Handel mit Sprengstoffen sowie Dopingverfahren.

rista: Wie geht die ZeOS NRW gegen diese Strukturen vor?

Dr. Vollmert: Unsere Strategie basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Polizeibehörden auf Landes- und Bundesebene, Finanzbehörden und anderen Justizeinrichtungen im In- und Ausland. Ein wichtiger Baustein ist die finanzielle Abschöpfung von illegal erlangten Vermögenswerten, um kriminellen Gruppen die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Zudem ziehen wir ermittlungstechnisch in der Regel alle Register, d. h. wir bedienen uns aus dem gesamten Maßnahmenkatalog der Strafprozessordnung.

rista: Gibt es aktuelle Entwicklungen oder besondere Herausforderungen, denen sich die ZeOS NRW gegenüberstellt?

Dr. Vollmert: Eine große Herausforderung ist die zunehmende Professionalisierung der organisierten Kriminalität. Täter nutzen moderne Technologien, um ihre illegalen Geschäfte zu verschleiern, sei es durch Kryptowährungen oder verschlüsselte Kommunikationsplattformen. Zudem sehen wir eine wachsende Internationalisierung krimineller Netzwerke, was eine enge Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern erforderlich macht.

rista: Gibt es ein besonderes Verfahren, das Sie als Beispiel für die Arbeit der ZeOS NRW nennen können?

Dr. Vollmert: Die meisten unserer Verfahren werden verdeckt geführt, daher kann ich hierzu keine konkreten Angaben machen. Wir hatten im letzten Jahr allerdings zahlreiche öffentlichkeitswirksame Action Days. Hierbei heben sich zwei Verfahren besonders hervor, wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen muss, dass

bis zu einer etwaigen Verurteilung der Beschuldigten die Unschuldsvermutung gilt:

Zum einen ist hier das unter dem Namen „OP Plexus“ geführte Ermittlungsverfahren zu nennen, in dem uns gemeinsam mit der GER (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift) Stuttgart und Karlsruhe des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg und dem Zollfahndungsamt Stuttgart ein großer Schlag gegen die Organisierte Betäubungsmittelkriminalität gelungen ist. Unter Mitwirkung kolumbianischer Strafverfolgungsbehörden, Europol und weiterer internationaler Akteure konnten in zahlreichen Seecontainern verdächtiger Unternehmen - versteckt zwischen Obstkisten und anderer Legalware - insgesamt ca. 35,5 Tonnen Kokain sichergestellt werden, hiervon knapp 25 Tonnen im Hamburger Hafen. Der Straßenverkaufswert des zwischenzeitlich größtenteils vernichteten Kokains liegt bei ca. 2,6 Milliarden Euro. Soweit bekannt, handelt es sich hierbei um die bislang größte sichergestellte Gesamtmenge in einem europäischen Ermittlungsverfahren. Über die Hintergründe und den Ermittlungsstand des derzeit noch andauernden Verfahrens, das auch bundesweit Aufmerksamkeit erregte, haben wir im Juni 2024 in einer Pressekonferenz berichtet, an der u. a. der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Präsident des Zollkriminalamts teilgenommen haben.

Einen ganz anderen Inhalt hat das unter dem Namen „EV Investor“ mit der Bundespolizei u. a. wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern geführte Ermittlungsverfahren, das sich gegenwärtig gegen 64 mutmaßliche Bandenmitglieder und 172 Geschleuste sowie deren Familienangehörige richtet, bei dem u. a. zwei Rechtsanwälte aus dem Kölner Raum sowie hochrangige Verwaltungsmitarbeiter der betroffenen Städte und Kreise zu den Beschuldigten zählen. Im April 2024 wurden bei umfangreichen bundesweiten Zugriffsmaßnahmen durch insgesamt über 1.000 Kräfte der Bundespolizei und der ZeOS NRW 216 Durchsuchungsbeschlüsse und zehn Haftbefehle vollstreckt. In Vollziehung von Vermögensarresten konnten ca. 1,2 Millionen Euro Bargeld und drei hochwertige Personenkraftwagen sichergestellt, ca. 300 Bankkonten im Gesamtwert von über 3,5 Millionen Euro gepfändet und bezüglich zahlreicher Immobilien die Eintragung von Sicherungshypotheken in Höhe von über 3,6 Millionen Euro veranlasst werden. In einer späteren Phase des Ermittlungsverfahrens sind im Rahmen des weiteren Tatvorwurfs der Geldwäsche zusätzliche (Haus-)Grundstücke in mehreren Städten, hierunter auch der Kölner Bordellbetrieb „Pascha“, beschlagnahmt worden. Diesbezüglich handelt es sich hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen der Vermögensabschöpfung um ein Pionierver-

fahren, soweit wir die Kontaminationsthese des BGH konsequent auf die verfahrensgegenständlichen Erwerbsvorgänge der Grundstücke übertragen haben. Ob uns die zuständigen Gerichte Recht geben, wird der weitere Verlauf des Verfahrens zeigen.

rista: Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Schritte, um die Organisierte Kriminalität nachhaltig zu bekämpfen?

Dr. Vollmert: Neben einer konsequenten Strafverfolgung ist es entscheidend, auch gesellschaftliche Präventionsarbeit zu leisten. Dazu gehört, kriminellen Organisationen die Rekrutierung neuer Mitglieder zu erschweren und Anreize für eine kriminelle Laufbahn zu minimieren. Zudem müssen wir auf eine stetige Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen achten, um moderne Kriminalitätsphänomene effektiv bekämpfen zu können.

rista: Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und internationalen Organisationen?

Dr. Vollmert: Eine sehr große Rolle. Organisierte Kriminalität ist ein globales Problem und kann nur durch internationale Kooperation wirksam bekämpft werden. Wir arbeiten eng mit europäischen Stellen wie Eurojust und Europol sowie den Strafverfolgungsbehörden anderer Länder zusammen, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Ermittlungen durchzuführen. Dezernentinnen und Dezernenten der ZeOS NRW haben im letzten Jahr an Zusammenkünften verschiedener Strafverfolgungsbehörden u. a. in Belgien, den Niederlanden, Italien, Spanien, Österreich, Nigeria, Argentinien und auf Aruba teilgenommen.

Herr Dr. Vollmert, vielen Dank für das aufschlussreiche Gespräch!



DIGITALISIERUNG IST ABGESCHLOSSEN

Dr. Jens Blüggel, Präsident des Landessozialgerichts, und Vizepräsidentin Dr. Dörte Bergmann begannen ihren Rückblick auf das Jahr 2024 mit erfreulichen Nachrichten. Neben der abgeschlossenen Einführung der E-Akte werde weiterhin effektiver Rechtsschutz in allen sozialgerichtlichen Angelegenheiten gewährt. Außerdem sei es gelungen, die Bestände weiter abzubauen.

Als kleinen Wermutstropfen befanden beide, dass es für die Bürger schwieriger werde, Zugang zum Sozialrecht zu bekommen. Als Grund machten sie aus, dass die „Komplexität des Rechts“ zunehme. Deshalb sei eine gute und umfassende Beratung für Rechtssuchende notwendiger denn je. Zudem wiesen sie darauf hin, dass effektiver Rechtsschutz nicht umsonst zu haben sei, daher sei die digitale Justiz zwingend auf eine gut funktionierende IT mit der dazu erforderlichen finanziellen Ausstattung angewiesen. Aber im Einzelnen:

Landesweit sind die Eingangszahlen bei den acht Sozialgerichten und dem Landessozialgericht rückläufig. Dr. Jens Blüggel: „Wir haben die nachlassende Eingangsbelastung genutzt, die Aktenberge weiter abzubauen.“ So wurden die Bestände in der NRW-Sozialgerichtsbarkeit um 5.500 Verfahren reduziert. Laut Jahresbericht waren die hohen Eingangszahlen in den vergangenen Jahren auf tausende Krankenhaus-Abrechnungstreitigkeiten zurückzuführen. Die Eingänge im Krankenversicherungsrecht seien aber inzwischen stark rückläufig, so Dr. Jens Blüggel. Was bereits in 2023 zu erkennen war: die Verfahren nach der COVID-19-Pandemie steigen an. Um 10 Prozent nahmen Streitigkeiten in der Unfallversicherung um die Anerkennung von Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen zu. Betroffen sind auch das Rentenversicherungsrecht im Zusammenhang mit Long- und Post-COVID. Gestritten wird auch mit den Krankenversicherungen beispielsweise über die Wahl einer Reha-Einrichtung sowie über spezielle Behandlungsmöglichkeiten.

Nicht bewahrheitet haben sich aber Befürchtungen, dass es durch die Migration aus der Ukraine zu mehr Verfahrenseingängen in den Bereichen Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitssuchende kommen werde, sagte Dr. Dörte Bergmann. Sie und Jens Blüggel dankten ihren richterlichen Kollegen und Kolleginnen in den Sozialgerichten und im Justizdienst für ihr Engagement in der Rechtsprechung und in der Verwaltung, um den Bürgern einen effektiven Rechtsschutz zu gewähren.

Eine Verpflichtung auch für die nächsten Jahre betonten sowohl Dr. Dörte Bergmann als auch Dr. Jens Blüggel angesichts der Herausforderungen, vor denen der Sozialstaat in den nächsten Jahren stehe. Nachfolgend ein paar Zahlen:

Die meisten Eingänge beim LSG kamen aus dem Sachgebiet Grundsicherung für Arbeitssuchende (28,19 %), gefolgt von Verfahren aus den Sachgebieten Rentenversicherung (21,57 %) und Krankenversicherung (14,87 %), Unfallversicherung (10,1 %) und Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz (6,85 %). Insgesamt wurden weniger Berufungen und Beschwerden eingelegt, und nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr seien die Eingangszahlen in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitssuchende, Rentenversicherung und Schwerbehindertenrecht, heißt es im Jahresbericht.

Im Jahr 2024 konnten knapp 43 % der Berufungsverfahren in weniger als 12 Monaten erledigt werden und mehr als 60 % der Verfahren innerhalb von 18 Monaten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Berufungen lag bei 17,6 (Vorjahr 17,3) Monaten und beim einstweiligen Rechtsschutz bei 2,6 (Vorjahr 2,5) Monaten.

Bei den acht Sozialgerichten in NRW kamen die meisten Verfahren aus den Sachgebieten Grundsicherung für Arbeitssuchende (25,58 %), Schwerbehindertenrecht (17,41 %), Krankenversicherung (17,39 %), Rentenversicherung (15,31 %).

Während es im Sachgebiet Krankenversicherung im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang der Eingangszahlen gab (-19,68 %), verharteten die Eingangszahlen 2024 in den meisten Sachgebieten auf dem Niveau des Vorjahres. Ausnahmen: Eingänge aus dem Schwerbehindertenrecht (+ 15,20 %) und der Pflegeversicherung (+11,83 %).

Insgesamt gingen bei den nordrhein-westfälischen Sozialgerichten 65.559 Verfahren (Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) neu ein. 545 Verfahren weniger als 2023. Ende 2024 waren bei den Sozialgerichten noch 81.778 Verfahren anhängig. Das waren 5.328 Verfahren weniger als 2023. Verringert hat sich auch die Laufzeit der Verfahren. Klageverfahren dauerten durchschnittlich noch 16 Monate (16,4 Monate in 2023) und im einstweiligen Rechtsschutz sank die Laufzeit um zwei Monate auf 1,5 Monate in 2024.

BENDER/HÄCKER/SCHWARZ, 6. AUFL. 2025

TATSACHENFESTSTELLUNG VOR GERICHT

Der juristische Klassiker an der Schnittstelle von Rechtswissenschaft und Psychologie zu den überaus wichtigen Themen Vernehmung von Zeugen und Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen ist nach 4 Jahren in aktualisierter Auflage neu erschienen. Die beiden Autoren Dr. Häcker und Schwarz schreiben das ursprünglich 1981 von Prof. Bender u.a. begründete Werk fort und berücksichtigen dabei auch aktuelle Themen wie die Videovernehmung und geben einen ersten kurzen Ausblick auf eine mögliche Verwendung von künstlicher Intelligenz bei der Beurteilung von Zeugenaussagen.

Wie schon in den Voraufagen setzen sich die Autoren zunächst intensiv mit der Irrtumsproblematik auseinander. Dem Leser werden von der Wahrnehmung über die Erinnerung bis hin zur Wiedergabe die vielfältigen möglichen Probleme vor Augen geführt, die den Menschen aufgrund seines Wahrnehmungs- und Erinnerungssystems im Grunde zu einer „Fehlkonstruktion als Zeuge“ machen. Die Ausführungen sind durch nachvollziehbare Beispiele anschaulich dargestellt. Dabei verschweigen die Autoren zutreffend nicht, dass auch die Vernehmungsperson bei der Vernehmung Irrtümern unterliegen kann, und sensibilisieren für dieses Phänomen.

Das anschließende Kapitel beschäftigt sich mit der inhaltsorientierten Glaubhaftigkeitsanalyse und stellt die psychologische Methodik zur Beurteilung des Wahrheitsgehaltes von Aussagen ausführlich und für den juristischen Kontext aufbereitet dar. Hilfreich und vereinfachend wäre an dieser Stelle, wenn sich die Autoren dazu entschließen könnten, die in der psychologischen Literatur herrschende Kategorisierung und Benennung von Realkennzeichen nach Steller & Köhnken zu verwenden.

Problematisch erscheint die Überschrift zu diesem Kapitel mit „Die Lüge“. Die Anwendung der Methodik der inhaltsorientierten Glaubhaftigkeitsanalyse führt gerade nicht zur Feststellung einer Lüge, da die Realkennzeichen lediglich für die Wahrheit einer Aussage sprechen. Diese Überschrift erscheint ein Relikt aus älteren Auflagen zu sein.

Die Anwendung der inhaltsorientierten Glaubhaftigkeitsanalyse passt auch nicht zu den weiterhin von den Autoren vertretenen Warn- und Fantasiesignalen. Dies erscheint irreführend und nicht konsistent, zumal an mehreren Stellen des Buches zu Recht betont wird, dass Lügensignale nicht wissenschaftlich fun-



diert nachgewiesen sind. Um eben solche scheint es aber bei der Beschreibung von Warn- und Fantasiesignalen weiterhin zu gehen.

Ähnlich inkonsistent verhält es sich bei der Erläuterung des Konzepts der Glaubwürdigkeit einer Aussageperson trotz der deutlichen ablehnenden Positionierung des BGH zum Konzept der Glaubwürdigkeit als einer dauerhaft personalen Eigenschaft eines Zeugen in seiner Entscheidung vom 30.07.1999 und der prinzipiellen Zustimmung der Autoren. Die Glaubwürdigkeit soll dennoch nach der Darstellung zumindest einen Indizcharakter haben und die fehlende individuelle Zuverlässigkeit ein Warnsignal darstellen.

Positiv herauszuheben ist die Beschäftigung mit der praktisch sehr relevanten Problematik der interkulturellen Vernehmung. Dieses Kapitel dürfte aufgrund der Praxisrelevanz in zukünftigen Auflagen gerne vertieft und erweitert werden. Gleiches gilt für die sehr knappe Darstellung des sicherlich noch in der Entwicklung befindlichen Einsatzes künstlicher Intelligenz.

Eine weitere Stärke des Buches ist die Darstellung der Vernehmungslehre. Hier erfolgt eine umfassende Zusammenstellung der erforderlichen Fähigkeiten einer Vernehmungsperson und der wichtigen Aspekte, um eine ausreichende Grundlage für eine Würdigung der Aussage zu schaffen. Die Autoren ver-

treten eine informationssammelnde Vernehmungstaktik gegenüber einer früher häufig vertretenen konfrontativen Vernehmungstaktik. Etwas kritisch zu sehen ist die Empfehlung, bei der Vernehmung das Aktive Zuhören einzusetzen. Durch das Paraphrasieren des Inhalts und Verbalisieren von Emotionen des Zeugen im Rahmen des Aktiven Zuhörens nähme die Vernehmungsperson bei der Anwendung dieser Gesprächstechnik über das ohnehin erforderliche Protokollieren hinaus nicht unerheblichen Einfluss auf die Sachverhaltsermittlung und liefe Gefahr, selbst suggestiv auf den Zeugen einzuwirken.

Sehr empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang auch die ausführliche Darstellung von problematischen Vernehmungstaktiken z.B. in polizeilichen Vernehmungen und die Problematik von falschen Geständnissen. Leider wird hier, wie auch an verschiedenen anderen Stellen des Buches, immer wieder empfohlen, auf Körpersprache zu achten, obwohl die Autoren selbst nachvollziehbar und zutreffend darlegen, dass eine Glaubhaftigkeitsanalyse auf der Grundlage der Beurteilung von Körpersprache nicht wissenschaftlich fundiert und uneindeutig ist.

Zuletzt stellen die Autoren sehr praxisrelevant die Protokollierung von Zeugenaussagen dar und beleuchten insbesondere das Dilemma des Gerichts im Spannungsfeld zwischen guten Fragen, Zuhören, einem möglichst langen freien Bericht, aussagenaher Protokollierung und den begrenzten individuellen Kapazitäten, dies alles gleichzeitig zu leisten. Dies verbinden die Autoren mit einem sehr unterstützenswerten Appell, Tonaufzeichnungen gemäß § 160a ZPO breiter zum Einsatz zu bringen, um näher an den genauen Wortlaut der tatsächlichen Aussage der Aussageperson zu kommen.

Das Buch ist zu Recht ein Standardwerk, das jeder Jurist / jede Juristin, der / die mit der Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen zu tun hat, kennen sollte. Es ist trotz der geäußerten Bedenken ein Schatz an wichtigen Erkenntnissen und Techniken, die es so konzentriert und gut aufbereitet andernorts kaum zu finden gibt.

Christian Happe
Direktor des Amtsgerichts Oberhausen
Referent für Tatsachenfeststellung und Vernehmungslehre
an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Deutschen Richterakademie

SPEZIALISIERTE WIRTSCHAFTSGERICHE IN NRW

COMMERCIAL CHAMBERS UND COMMERCIAL COURTS

In NRW sind neue spezialisierte englischsprachige Wirtschaftsgerichte eingerichtet worden. Seit dem 1. April gibt es einen spezialisierten Commercial Court bei dem OLG Düsseldorf. Das entscheidet ab einem Streitwert ab 500.000 Euro. Im Bezirk des OLG Hamm nehmen bei den Landgerichten Bielefeld und Essen

Commercial Chambers ihre Arbeit auf. Sie sind zuständig für besondere wirtschaftliche Streitigkeiten ab einem Streitwert von 5.000 Euro, wenn die Parteien Englisch als Verfahrenssprache wählen. Die beiden Landgerichte waren bereits zuständig für Streitigkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien ab einem Streitwert von 100.000 Euro. Das LG Bielefeld verhandelt danach alle diese Verfahren aus dem Bezirk des OLG Hamm, das LG Essen die aus den OLG Bezirken Düsseldorf und Köln. Weitere Commercial Chambers sind nach dem Justizstandort-Stärkungsgesetz vom 10. Oktober 2024 beim Landgericht Köln und dem Landgericht Düsseldorf eingerichtet worden. Köln ist für Streitigkeiten aus dem Bereich der Informationstechnologie zuständig und Düsseldorf für solche aus Unternehmenstransaktionen.

Verhandelt wird nach der ZPO. Die Verfahren werden vollständig in englischer Sprache geführt.



Oberlandesgericht Hamm

(Quellen: Presseerklärung des JM vom 12.03.2025;
PM des LG Bielefeld vom 03.04.2025)

MENTORENPROGRAMM IM LG BIELEFELD FÜR REFERENDARE

„JUNGE RICHTER FÜR ZUKÜNFTIGE RICHTER“



Richter, die ihre Referendarszeit noch frisch in Erinnerung haben, begleiten und unterstützen talentierte und motivierte Referendarinnen während der Dauer ihres Referendariats. Das Mentorenprogramm hat das Landgericht Bielefeld Mitte 2023 ins Leben gerufen und betreut inzwischen 44 Mentees bis zum Ende ihres Referendariats. Der bundesweit wahrscheinlich erste landgerichtliche Versuch ist beim Start auf großes Interesse gestoßen, denn rund 40 Prozent der Referendare haben sich für das Programm beworben, um durch insgesamt sieben Richter und Richterinnen betreut zu werden. Alle Mentoren sind nicht älter als 35 Jahre.

Zweck des Mentorenprogramms ist die Werbung für den Richterberuf und das möglichst frühzeitige „Kennenlernen des eigenen Nachwuchses“. Friedrich Engelke, Vorsitzender Richter am Landgericht, Initiator und Koordinator des Programms, sagte auf der Jahres-PK des Bielefelder Landgerichts: „Wir wollen zeigen, wie vielfältig der Richterberuf in Wirklichkeit ist.“ Das geschieht nicht nur durch den engen Kontakt der Mentoren. Drei junge Richter und vier junge Richterinnen sind feste Ansprechpartner für „ihre“ Mentees. Daneben gibt es feste „Events“. Gemeint sind damit gemeinsame fachliche Veranstaltungen, in denen den Mentees besondere Tätigkeitsbereiche und Richterpersönlichkeiten vorgestellt werden. Zudem vermittelt das Programm Kontakte, z. B. für Wahlstationen und für gerichtliche Veranstaltungen, und ermöglicht die Teilnahme an Verhandlungen.

Das erste sogenannte „Event“ fand denn auch gleich ein großes Echo. Besonders kam das „Justiz-Speed-Dating“ mit sieben Richtern aus unterschiedlichen

Gerichtszweigen sowie einer richterlichen Mitarbeiterin beim OLG Hamm an. Referendarin Maren Repohl fand den Termin „super“. „Es war total spannend, einen Einblick in so viele verschiedene Tätigkeiten zu erhalten und direkt Fragen dazu stellen zu können.“

„Mich hat überrascht, wie vielfältig die Abordnungsmöglichkeiten sind (und wir waren immer wieder erstaunt, wie schnell die 7 Minuten um waren)“, meinte sie. Mit dabei waren unter anderem der Präsident des LG Bielefeld, Klaus Petermann, und Richter am OLG Hamm, Onni Kipp, sowie Sebastian Kauschke, Richter am Arbeitsgericht Minden.

Sieben Minuten hatten die 25 angemeldeten Referendarinnen und Referendare, dann rotierten sie zum nächsten Tisch. Das Resümee von Maike Schwabedissen dürfte für alle die Mühe gelohnt haben: „Eine tolle Idee! Ich fand den Austausch sehr interessant. Insgesamt wirkte es super organisiert und professionell. Ich habe mich besonders gefühlt, dabei sein zu dürfen. Ich glaube die Vielseitigkeit des Richterberufs ist gut rübergekommen, jedenfalls konnte ich mitnehmen, wie zufrieden alle in ihren Berufen sind.“

LG Präsident, Klaus Petermann, die Mentoren und Friedrich Engelke sind durch den bisherigen Verlauf des Programms überzeugt, dass es für „alle Seiten Vorteile und persönlichen Gewinn bieten kann“. Flankierend geplant ist zudem ein Social-Media-Programm der Bielefelder Justiz.

Das Mentorenprogramm soll übrigens auch erweitert werden. In Planung ist eines für Studierende in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld.

rückBLICK

40 Jahre Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts



Eine rote Sonne in einem gelben Kreis lacht uns entgegen. Umrandet wird sie von den Worten „Atomkraft? Nein danke“. Dieses Logo fanden wir jahrzehntelang auf Jacken, Taschen, an Fahrzeugen, Haus- und Plakatwänden, gefühlt überall. Die sog. Anti-Atom-Sonne war seit den 1970er Jahren das Zeichen der massenhaften Protestbewegung gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie. Noch vor dem Reaktorunfall von Harrisburg (1979) und den Nuklearkatastrophen von Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) demonstrierten immer wieder Zigtausende gegen die Gefahren und Risiken von Atomkraftwerken in der Bundesrepublik.

Eine geplante große Demonstration gegen die Errichtung des Atomkraftwerks Brokdorf in Schleswig-Holstein sollte verboten werden, da die Behörden gewaltsame Ausschreitungen befürchteten. Vor dem OVG Lüneburg unterlagen die Demonstranten, die sich gegen den Sofortvollzug eines generellen Demonstrationsverbotes wandten. Schließlich riefen sie das Bundesverfassungsgericht an.

In dem bis heute bedeutsamen Beschluss vom 14. Mai 1985 betonte das höchste deutsche Gericht die grundlegende Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG).¹ Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess und Willensbildungsprozess

teilzunehmen, zählte das BVerfG² zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Hiergegen gerichtete Maßnahmen, wie die Auflösung oder das Verbot von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel (§§ 14, 15 Versammlungsgesetz), dürften nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und nur bei einer unmittelbaren Gefährdung dieser Rechtsgüter erfolgen, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Die Behörden seien gehalten, nach dem Vorbild friedlich verlaufender Großdemonstrationen versammlungsfreundlich zu verfahren. Wenn nicht zu befürchten sei, dass eine Demonstration im Ganzen einen unfriedlichen Verlauf nehme oder dass der Veranstalter und sein Anhang einen solchen Verlauf anstrebe oder zumindest billige, bleibe für die friedlichen Teilnehmer der von der Verfassung jedem Staatsbürger garantierte Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten, wenn mit Ausschreitungen durch einzelne oder eine Minderheit zu rechnen sei. Ein vorbeugendes Verbot der gesamten Veranstaltung setze strenge Anforderungen an die Gefahrenprognose sowie die vorherige Ausschöpfung aller sinnvoll anwendbaren Mittel voraus, welche den friedlichen Demonstranten eine Grundrechtsverwirklichung ermöglichen. Auch die Verwaltungsgerichte sollten schon in vorläufigen Rechtsschutzverfahren durch eine intensivere Prüfung dem Umstand Rechnung tragen, dass der Sofortvollzug eines Demonstrationsverbotes in der Regel zur endgültigen Verhinderung der Grundrechtsverwirklichung führt.

Heute sind die Maßstäbe der wegweisenden Entscheidung des BVerfG bei jeder Versammlung relevant, einerlei ob es um Demonstrationen für Umwelt und Klimaschutz, Kundgebungen für Frieden, gegen Waffen und Kriege oder gegen rechtsextremistische Bewegungen geht.

Das Atomkraftwerk Brokdorf wurde ungeachtet aller Proteste, Gerichtsverfahren und Bauunterbrechungen im Oktober 1986 in Betrieb genommen. Es war eines der leistungsstärksten Atomkraftwerke mit einer Reaktorleistung von 1.480 Megawatt. Zum Jahreswechsel 2021/22 wurde die Anlage nach der politischen Entscheidung für den Atomausstieg abgeschaltet. An dem Standort soll künftig der größte Batteriespeicher der EU entstehen. Derzeit wird das Kraftwerk zurückgebaut – was voraussichtlich wieder Jahrzehnte dauern wird.

¹ Art. 8 Grundgesetz:

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

² BVerfG, Beschluss vom 14. Mai 1985 – 1 BvR 233/81 –, BVerfGE 69, 315 ff.

RISTA VOR 45 JAHREN

HAUPTTHEMA: LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG IN WITTEN

Unsere kleine Reihe, in der wir auf den ersten Jahrgang unserer Verbandszeitschrift rista zurückzuschauen, setzen wir mit Heft 3 fort. Vor 45 Jahren lud der Verein der Richter und Staatsanwälte NRW nach Witten zu seiner Landesvertreterversammlung ein. Besonders herausgehoben in der Berichterstattung war eine Podiumsdiskussion, moderiert vom Journalisten Gerd Jauch, und als Mitdiskutierende Justizminister (so hieß es damals noch) Inge Donepp. Hauptthema war bereits 1980 die Arbeitsüberlastung von Richtern und Staatsanwälten. Und, man liest und staunt: Schon 1980 sahen die Diskussionsteilnehmer die Gefahr, dass sich der Rechtsstaat als Rechtswegestaat und Rechtsmittelstaat ad absurdum führe, „wenn kompliziertere Lebensverhältnisse mehr Gesetze, ein mündigerer Bürger mehr Verfahren und die Prozeßlawine eine immer längere Verfahrensdauer bis hin zur Rechtsverweigerung“ nach sich ziehen, gleichzeitig, so heißt es in dem Bericht, die Parlamente aber die finanzielle Ausstattung der Justiz nicht priorisieren würden. In dem Bericht werden die „Stellen-Fehlbedarfe“ der Jahre 1978 bis 1980 aufgezählt, die durch die Stellenschaffung nur marginal verbessert wurden.

Die NRW-Justizministerin stellte nach diesem Bericht in der Diskussion aber klar, dass ein moderner Staat eben mehr Gesetze benötige als ein Agrarstaat. Sie nannte dazu auch mehrere Bereiche, die weiterhin reformiert und gesetzlich neu geregelt werden müssten. Dazu gehörten nach ihrer Auffassung der Datenschutz, Videotechnik, Jugendkriminalität und das Ausländerrecht.

Weiterhin war Thema dieser Diskussion der Druck auf die Gerichte im Vorfeld ihrer Entscheidungen. Geradezu prophetisch erwies sich die Annahme, dass es ein Thema für die kommenden Jahre sei, die Unabhängigkeit der Richter zu schützen.

Der Vorstand des Richterbundes nutzte die Landesvertreterversammlung zu einem Rückblick auf den Deutschen Richtertag 1979 in Essen.

Diskutiert wurde auch ein neuer Pensenschlüssel, der aber zu der Zeit gerade erprobt wurde, um den „Gesamtbedarf der Richter zu errechnen“. 1980 wurde zudem eine Beitragserhöhung auf 140 DM beschlossen.



Thema eines weiteren Artikels in der Ausgabe 3 aus dem Jahre 1980 waren die Pläne der NRW-Landesregierung, die Bewährungshilfe in einem „zentralen Sozialdienst der Justiz“ aufgehen zu lassen. Der Bericht ging auf eine Anhörung des Landtages ein, in der die Mehrheit der fachlichen Vertreter den Vorschlag des Justizministeriums ablehnte. Die Bewährungshilfe gehört heute zum Ambulanten Sozialen Dienst. Daneben gibt es den Fachbereich Sozialdienst in der Justiz NRW.

Weitere Themen des Heftes waren die Personalsituation und die Verfahrensdauer in der Sozialgerichtsbarkeit sowie ein Tätigkeitsbericht des Haupttrichterrates der Arbeitsgerichtsbarkeit beim damals zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Des Weiteren ging es um die Strafverfolgungsstatistiken des Landes und die Zunahme des Heroin-Verbrauchs in Deutschland (5,4 Tonnen im Jahr 1979). Gleich zu Beginn des Heftes 3 aus 1980 hatte übrigens Rainer Voss, 1980 verantwortlicher Redakteur der rista, an seine Kolleginnen und Kollegen appelliert, im Richterbund Mitglied zu werden. Er betonte, wie wichtig für die Interessenvertretung Meinungsvielfalt und Austausch zwischen Vorstand und Mitgliedern sei. Seinem Appell können wir uns heute nur anschließen.

(nachzulesen unter: www.drb-nrw.de; rista-archiv)



INTERVIEW MIT KAI NIETSEN-DIETRICH, DRB GESCHÄFTSFÜHRER

„ICH RÜHRE DIENSTLICH IN VIELEN TÖPFEN“



Du bist seit September 2024 Geschäftsführer des DRB NRW e.V. Wie ist es Dir in den ersten Monaten ergangen?

Die ersten Monate meiner Amtszeit als Geschäftsführer des DRB NRW e.V. waren geprägt von einer umfangreichen Einarbeitung in die Belange und Themen des Verbandes, wobei ich allerdings auch ehrlicher- und dankenswerterweise dazu sagen muss, dass mich der Vorstand sanft an die Aufgaben herangeführt und Rücksicht darauf genom-

men hat, dass ich bis zum Ende des Jahres 2024 noch in einer „Arbeitsspitze“ in einer Strafkammer beim Landgericht Bielefeld war. Ich habe versucht, so viele auswärtige Termine wie möglich wahrzunehmen. Ich habe Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und auf der Arbeitsebene der Ministerien sowie mit anderen relevanten Organisationen in Berlin und Düsseldorf geführt und angefangen, mich zu vernetzen. Dabei lag auch ein Gewicht im Austausch mit anderen Berufsverbänden. Rechtspolitische Themen sind auf Landesebene vielfältig und erfordern eine Betrachtung im Detail, um die Anliegen unserer Mitglieder wirkungsvoll vertreten zu können. Hierbei hat mir meine Tätigkeit in der Richtervertretung sehr geholfen, weil sich die Themen teilweise überschneiden und decken. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Organisation unserer Geschäftsstelle in Hamm. Das ist das „Herzstück“ unseres Verbandes, in welchem unsere Veranstaltungen, wie z. B. die Landesvertreterversammlung oder die Gesamtvorstandssitzungen, geplant und vorbereitet werden.

Was reizt Dich an der Geschäftsführer-Position?

An meiner Position als Geschäftsführer des Richterbundes reizt mich insbesondere die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mitzuarbeiten. Wir spielen eine zentrale Rolle im Rechtssystem des Landes NRW und finden als stärkster Berufsverband Gehör in der Politik. So können wir einen unmittelbaren Einfluss auf wichtige rechtspolitische The-

men ausüben und die Stimme unserer Mitglieder in relevantem Kontext einbringen. Ich empfinde es als bereichernd und herausfordernd zugleich, in den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und anderen Institutionen zu treten, um Lösungen zu finden. Dabei müssen wir natürlich unsere Forderungen im Blick behalten, aber zu meinem persönlichen Naturell gehört auch eine stetige Kompromissbereitschaft. Ich schätze die Zusammenarbeit mit unserem engagierten Vorstandsteam sehr, die sich für die Justiz einsetzen und alle ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen. Gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und Impulse für die Zukunft der Justiz zu setzen, empfinde ich als sehr sinnstiftend.

Was sind Deine Aufgaben?

Mit meiner Position sind vielseitige Aufgaben verbunden. Man könnte es so zusammenfassen, dass ich morgens Steckdosen in irgendeinem Konferenzraum zähle und das WLAN überprüfe, um einen reibungslosen Sitzungsablauf zu gewährleisten, und abends mit den Mitgliedern des Vorstands auf Veranstaltungen an der eigentlichen Lobbyarbeit beteiligt bin. Daneben haben wir unsere Aufgaben im Team klar organisiert und verteilt. Danach bin ich zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bezirksgruppenkoordination, Geschäftsstellenkoordination, Justizorganisation, Pensionärs- und Versicherungsfragen

Du bist ebenso Vorsitzender der Bezirksgruppe Bielefeld – sind beide Positionen zu schaffen, denn immerhin musst Du ja auch noch Deiner eigentlichen Tätigkeit als Vorsitzender einer Zivilkammer am LG Bielefeld nachgehen.

Ich rühre tatsächlich dienstlich in vielen Töpfen. Seit über 15 Jahren bin ich Vorsitzender der Bezirksgruppe in Bielefeld und auch Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm. Mein Wechsel zurück in die Zivilkammer im Januar 2025 war wichtig für die Verbandsarbeit, weil mir die Geschäftslage im Zivilbereich mehr Planungssicherheit gibt. Die Tätigkeit in einer Strafkammer ist sehr zyklisch und davon geprägt, in eiligen Haftsachen kurzfristig Hauptverhandlungstermine mit teilweise sehr vielen Beteiligten abzustimmen und anzuberaumen. Die Verbandsarbeit ist nachrangig, und es bestand immer die Unsicherheit, ob ich lang abgesprochene Termine auch tatsächlich einhalten kann. Aber ich kann auch „loslassen“: So habe ich meine seit 2008 bestehende regelmäßige Tätigkeit als Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften zurückgestellt. Ich sage bewusst „zurückgestellt“. Wenn mich die Landge-

richtsverwaltung in späteren Jahren wieder einsetzen möchte, würde ich wieder darüber nachdenken.

Verrätst Du der rista etwas über Deinen Werdegang?

Mein privater und beruflicher Mittelpunkt war immer in Ostwestfalen. Ich bin in Bielefeld geboren, zur Schule gegangen und habe auch hier studiert und den Vorbereitungsdienst abgeleistet. Ich hatte das Glück, dass ich direkt nach dem 2. Staatsexamen vor Beginn einer längeren Haushaltssperre im Juni 2005 in den Justizdienst eingestellt worden bin. Die ersten sechs Monate meiner Dienstzeit habe ich am LG Paderborn verbracht, bevor ich in den Bezirk des Landgerichts Bielefeld gewechselt bin. Nach Tätigkeiten an den Amtsgerichten Bad Oeynhausen, Minden und Herford kam ich im August 2008 an das Landgericht.

Seit wann bist Du Mitglied im DRB?

Ich bin im Mai 2006 Mitglied des DRB NRW e.V. geworden; gerade noch rechtzeitig, um in den Genuss des ersten beitragsfreien Mitgliedsjahres zu kommen. Unmittelbar nach meinem Beitritt rief mich der damalige Vorsitzende der Bezirksgruppe an und lud mich zur jährlichen Versammlung ein. So kam ich dann sozusagen wie „die Jungfrau zum Kinde“ zu meiner ersten Position im Verband, nämlich als Assessorenvertreter.

Was waren die Gründe einzutreten und die Gründe dabeizubleiben?

Ich war immer ein Verfechter davon, dass eine Gruppe ihre Interessen gebündelt vortragen muss, um Erfolg zu haben. Deshalb war ich z. B. im Studium auch Mitglied der Fachschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld. Es war eine bewusste Entscheidung, aber ich bin in meinen jungen Jahren als Proberichter nicht unbedingt deshalb beigetreten, weil ich aktiv mitgestalten wollte. Ich bin Richter geworden, weil ich in erster Linie in der Rechtsprechung tätig sein wollte. Meine Beweggründe lagen zunächst darin, einen Verband als (einfaches) Mitglied zu unterstützen und sich zu vernetzen. Ein weiterer Beweggrund waren die Schulungsprogramme. Ich habe damals an einer Reihe von Seminaren, z. B. zum richterlichen Eildienst, teilgenommen, die mir insbesondere während meiner Zeit an den verschiedenen Amtsgerichten sehr geholfen haben.

Worin siehst Du die größten Aufgaben des DRB NRW e.V. in der Zukunft?

Die größten Aufgaben in der Zukunft konzentrieren sich auf mehrere wesentliche Bereiche. Wir werden weiterhin die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in der politischen Arena vertreten, insbesondere bezogen auf Gesetzgebungsprozesse und rechtspolitische Veränderungen. Eine zentrale Aufgabe ist die Res-

sourcensicherung. Wir fordern angemessene Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Justiz. Dazu gehört das Thema Personalmangel und Überlastung, aber auch das Thema Ausstattung und Digitalisierungsfortschritt, mit den technischen Lösungen und Strukturen, die erforderlich sind, um eine effektiv operierende Justiz sicherzustellen. Die prognostizierten Steuermindereinnahmen machen dabei die Verhandlungen nicht unbedingt leichter. Die Ressourcensicherung aber wiederum ist das Instrument, Veränderungen in der politischen Landschaft, die die Unabhängigkeit der Justiz gefährden können, entgegenzuwirken. Zu dem Thema der amtsangemessenen Besoldung führt der DRB NRW e.V. derzeit Musterprozesse im Zusammenhang mit den Besoldungswidersprüchen für das Jahr 2022. Das ist gerade ein aktuelles Thema, nachdem die Landesregierung von einer weiteren Ruhendstellung abgewichen war und uns zu Jahresbeginn mit der Bescheidung der Widersprüche konfrontiert hatte. Diese Aktion hat bei den Kolleginnen und Kollegen sehr viel Vertrauen zerstört und zu großem Unmut geführt. Ich bin guter Dinge, dass wir für das Jahr 2024 wieder eine Ruhendstellung der Widersprüche erreichen, aber für das Jahr 2023 könnte nach derzeitigem Stand nochmals eine Bescheidung im Raum stehen. Am Jahresende beginnen die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Ich war jüngst auf einer Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten, anlässlich derer Herr Wüst die Umsetzung des Tarifiergebnisses 1 zu 1 - Zitat: – „versprochen“ hat. An dieses Versprechen werden wir ihn dann zu gegebener Zeit erinnern. Alle genannten Punkte wiederum sind wesentlich für ein weiteres Anliegen, nämlich die Attraktivität des Justizdienstes im Rahmen der Nachwuchsgewinnung.

Der DRB NRW e.V. beabsichtigt, auf „social media“ aktiv zu werden. Kannst Du uns zu diesen Plänen schon etwas sagen?

Wir meinen, dass „LinkedIn“ für uns eine gut geeignete Plattform für Vernetzung, Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit sein könnte. Der DRB NRW e.V. ist durch so viel mehr ausgefüllt, als durch die Forderungen nach angemessener Ausstattung und Besoldung. Durch die Nutzung von LinkedIn können wir Informationen über unser vielfältiges Tagesgeschäft, aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Stellungnahmen schnell und effektiv verbreiten. Hiermit erhöhen wir unsere Sichtbarkeit nicht nur gegenüber unseren Mitgliedern, sondern auch gegenüber denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die (noch) nicht Mitglied sind, sowie gegenüber Interessierten außerhalb des Kollegenkreises. Dies ist auch ein Vorteil gegenüber unserer verbandseigenen App., die sich zunehmender Beliebtheit erfreut, aber nur für unsere Mitglieder zugänglich ist.

INTERVIEW MIT MUSTERKLÄGER GEGEN BESOLDUNG 2022

„MUSSTE NICHT LANGE NACHDENKEN“



Bislang hat das Land rund 55.000 Widersprüche gegen die Besoldung 2022 entschieden. Mehr als 45.000 davon allerdings mit falschen Daten. Bislang sind mehr als 1.600 Klagen gegen die Widerspruchsbescheide erhoben worden.

Laut Auskunft des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW und der Verwaltungsgerichte in NRW stammen die Klagen mehrheitlich von Rich-

terinnen und Staatsanwälten, mehr als 1.100. Darunter sind 7 Musterklagen für den DRB. Einer der Musterkläger ist Thomas Posegga, Vorsitzender Richter am Landgericht. Mit ihm haben wir gesprochen.

rista: Für den DRB sind insgesamt sieben Musterklagen bei vier Verwaltungsgerichten anhängig. Was war der Grund, Klagen bei mehreren Verwaltungsgerichten zu erheben?

Thomas Posegga: Hierbei stand zunächst im Vordergrund, einige verschiedene Fallkonstellationen, die Besoldungsgruppe, die Zahl der Kinder und den Wohn- und Dienstort betreffend, abzubilden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Frage von den Verwaltungsgerichten unterschiedlich beurteilt werden könnte. Der DRB möchte hier eine möglichst breit angelegte Überprüfung anstoßen. Allerdings muss die finanzielle Unterstützung der Musterverfahren für den Verband wirtschaftlich tragfähig bleiben, falls der gewünschte Erfolg ausbleiben sollte. Daher können die unterstützten Musterklagen leider nicht jede interessante Konstellation und jedes Verwaltungsgericht abdecken.

rista: Sie sind einer der sieben Musterkläger, warum haben Sie sich dazu entschlossen?

Thomas Posegga: Als ich im Jahr 2003 noch als Assessoren-Vertreter im Landesvorstand war, wurde ich damals (in Zusammenhang mit der Kürzung des Weihnachtsgeldes und der Streichung des Urlaubsgeldes) als junger R1-Richter ohne Kinder als idealer

Kandidat für eine Musterklage angesehen. Ich hatte mich ohne Bedenken dazu bereit erklärt und auch keine Angst, dass sich dies irgendwie nachteilig auf meine berufliche Tätigkeit auswirken könnte. Diese Einschätzung hat sich später uneingeschränkt bestätigt. Unter diesen Umständen musste ich nicht lange darüber nachdenken, ob ich dazu noch ein zweites Mal bereit bin, zumal ich auch diesmal eine Konstellation abdecke, die aus unserer Sicht einer näheren rechtlichen Überprüfung unterzogen werden soll.

rista: Wie weit wurde das Verfahren damals betrieben und wie sah die Entscheidung am Ende aus?

Thomas Posegga: Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Klage abgewiesen hatte, hat das Obergericht Münster im Jahre 2009 über meine Berufung verhandelt und ist erfreulicherweise zu der Überzeugung gelangt, dass die Besoldung für das Jahr 2003 verfassungswidrig gewesen sei. Da sie für diesen Fall nicht selbst über die Verfassungswidrigkeit entscheiden durften, hat die Kammer das Verfahren ausgesetzt und die Frage der Verfassungsmäßigkeit dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegt. Dieses hat dann in meinem Verfahren zusammen mit weiteren Klageverfahren eines Kollegen aus Sachsen-Anhalt und eines Kollegen aus Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 verhandelt.

Während der Kollege aus Sachsen-Anhalt sich über einen Erfolg freuen konnte, wurde für die damaligen Regelungen in NRW und Rheinland-Pfalz festgestellt, dass sie (noch) verfassungsgemäß waren. Danach habe ich die Klage zurückgenommen. Allerdings haben wir uns damals beim DRB immerhin darüber gefreut, dass das BVerfG im Jahr 2015 den verfassungsrechtlichen Rahmen für Besoldungsentscheidungen des Gesetzgebers ausführlich konkretisiert hat.

rista: Ist davon auszugehen, dass zunächst die Musterverfahren entschieden werden und dann die anderen Verfahren?

Thomas Posegga: Das hoffen wir jedenfalls. Wir hätten uns gewünscht, dass das Land die Widersprüche – wie in den vielen Jahren zuvor – weiterhin hätte ruhen lassen. Leider hat es den neuen Weg der Bescheidung aller Widersprüche für das Jahr 2022 eingeschlagen und damit viele in ein vermeidbares Klageverfahren getrieben und noch mehr Kolleginnen und Kollegen, welche das Klagerisiko nicht auf sich

nehmen wollten, davon abgehalten, bei einem möglichen Erfolg der Musterverfahren an diesem zu partizipieren. Aber wir sind optimistisch, dass die Verwaltungsgerichte für alle Klagen, die nicht als Musterverfahren geführt werden, das Ruhen anordnen wird, bis eine abschließende höchstrichterliche Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung im Jahr 2022 herbeigeführt wurde.

Wir hoffen, in unseren Musterverfahren wenigstens eines der Verwaltungsgerichte oder in der nächsten Instanz das Oberverwaltungsgericht davon überzeugen zu können, die Sache dem BVerfG – wie schon einmal im Jahr 2009 – zur Überprüfung vorzulegen. Sollte dies nicht gelingen, werden wir in einem oder mehreren Musterverfahren selbst den Weg der Verfassungsbeschwerde beschreiten müssen. Sollte dann die Verfassungswidrigkeit vom BVerfG festgestellt werden, könnte in allen ruhenden Verfahren danach schnell und leicht entschieden werden. Und sollte die verfassungsrechtliche Überprüfung beim BVerfG leider ohne Erfolg bleiben, werden die Verwaltungsgerichte den Klägern naheliegenderweise die Möglichkeit geben, ihre Klage (kostenschonend) zurückzunehmen.

rista: Es geht um die Besoldung des Jahres 2022. Was sind die wesentlichen Gründe dagegen vorzugehen?

Thomas Posegga: Gerade im Hinblick auf die hohe Inflation im Jahr 2022 ist es sehr zweifelhaft, ob das Besoldungsniveau das Mindestabstandsgebot wahrt und noch die Wertigkeit des Amtes abbildet. Weder die Erhöhung zum 1. Dezember 2022 um 2,8% noch die Corona-Sonderzahlung im März 2022 haben dies aus unserer Sicht hinreichend ausgeglichen, wenn man auf der anderen Seite eine Inflation von 8 % im Jahr 2022 und eine Bürgergeldhöhung im Jahr 2022 (zum nächsten Jahr) um fast 12 % berücksichtigt.

Soweit der Gesetzgeber im Hinblick auf die Entscheidung des BVerfG im Jahr 2020 eine spürbare Verbesserung im Rahmen der Familienzuschläge für kinderreiche Richter und Staatsanwälte geschaffen hat, hat er die kinderlosen sowie solche mit „nur“ bis zu zwei Kindern und „niedriger Wohnstufe“ im Wesentlichen außer Acht gelassen. Aber selbst die für einen kleinen Teil eingeführte Verbesserung ist nicht ruhegehaltstfähig und zudem wenig konsequent, wenn sie tatsächlich das Ziel verfolgen sollte, soziale Aspekte in die Besoldung aufzunehmen.

Aus meiner Sicht bietet die Besoldung im Jahr 2022 (ebenso wie die aktuelle Besoldung) auch nicht mehr die erforderliche Höhe und Attraktivität, um gerade im Hinblick auf die in naher Zukunft absehbare Pensio-

nierungswelle weiterhin in ausreichendem Umfang „die Besten“ für den Richter- und Staatsanwaltsberuf zu gewinnen. Dass die Justiz immer aufwendigere Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung unternimmt und es insbesondere für nötig erachtet hat, im Jahr 2024 (zunächst befristet bis zum 31.12.2025) die Anforderungen an Bewerbungen für den Bereich der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Ergebnisses des zweiten Staatsexamens von 7,76 auf 7,0 abzusenken, zeigt, dass die Besoldung und das Berufsbild für sich allein nicht mehr genügend Attraktivität für die Nachwuchsgewinnung bieten.

Im Übrigen hat die Europäische Kommission inzwischen wiederholt festgestellt, dass die richterliche Besoldung europarechtswidrig ist und sie darin eine Gefährdung des Rechtsstaates sieht. Vor kurzem hat der EuGH in seinem Urteil vom 25.02.2025 noch festgestellt, dass die richterliche Unabhängigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips ist und deshalb nationale Regelungen, die eine erhebliche und anhaltende Verschlechterung der finanziellen Lage von Richterinnen und Richtern bewirken, gegen die Grundsätze des Unionsrechts verstoßen, wenn sie nicht ausreichend gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Wenn das nationale Recht das unionsrechtliche Rechtsstaatsprinzip verletzen kann, liegt eine Verletzung des grundgesetzlich geschützten Rechtsstaatsprinzips nicht fern.

rista: Ist in der Zukunft mit weiteren Klagen zu rechnen?

Thomas Posegga: Es hat jedenfalls den Anschein, dass das Land NRW auch in der Zukunft alle, die ihre Rechte wahren wollen, zu weiteren Klagen zwingen wird, da bereits angekündigt wurde, alle Widersprüche für das Jahr 2023 bescheiden zu wollen. Wir haben zwar die Hoffnung auf einen Sinneswandel, welcher der verfassungsrechtlich gebotenen Fürsorgepflicht des Landes hinreichend gerecht wird, noch nicht ganz aufgegeben. Ein konkretes positives Signal für das Jahr 2023 ist aber noch nicht in Sicht.

Immerhin hat das Finanzministerium im Hinblick auf eine neue, erst im Jahr 2024 eingeführte Sonderregelung angekündigt, alle die Besoldung betreffenden Widersprüche für das Jahr 2024 ruhend zu stellen und den Ausgang eines Musterklageverfahren abzuwarten.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

UPDATE BESOLDUNGSKLAGEN

MINISTER DER FINANZEN FÄHRT PUNKTSIEG EIN

Wir haben im Heft 2/25 das Vorgehen des Ministers der Finanzen kritisiert, durch Aufgabe der üblichen Praxis und Bescheidung sämtlicher Besoldungswidersprüche für 2022 Fakten zu schaffen. Wir haben auch dargestellt, dass die einzig nachvollziehbare Motivation hierfür sein kann, möglichst viele der Beamtinnen und Beamten dazu zu bringen, die (zu) niedrige Besoldung zu akzeptieren. Nun, dieses Zwischenziel scheint erreicht zu werden. Wie auch der parlamentarischen Beobachtung nicht entgangen ist – vergleiche hierzu die Kleinen Anfragen 5397 und 5419 aus April 2025 – haben sich von den zehntausenden Kolleginnen und Kollegen, die Widerspruch gegen ihre Besoldung für 2022 eingelegt haben, nach der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage 5397 bisher nur gut 1.600 für eine Klage gegen die formell oftmals fehlerhaften Widersprüche entschieden. Dennoch sind das immer noch mehrere Hunderttausend Euro an Gerichts- und Anwaltsgebühren, die der Minister das Land im Falle klagestattgebender Entscheidungen kosten wird.

Ob das noch unter Haushaltsdisziplin fällt? Dafür hätte man einige Referendarinnen und Referendare einstellen können... Nun könnten noch weitere Gebühren auf das Land zukommen, denn wegen Fehlern in tausenden Widerspruchsbescheiden könnte sich die Klagefrist auf ein Jahr verlängern. In zahlreichen Bescheiden wurde nämlich eine falsche Postleitzahl für das Verwaltungsgericht Münster angegeben. Besonders tragisch aus Sicht des Finanzministers: Die Angabe einer Postleitzahl wäre wohl nicht mal erforderlich gewesen. Dass die meisten Bescheide zusätzlich auf den Eingang des Widerspruchs datieren, macht das Ganze zur Posse. Vielleicht überlegt sich der ein oder andere deshalb doch noch, Klage zu erheben, denn wenn ein Minister unzählige Bescheide falsch ausstellen kann, mag man ihm kaum zutrauen, die anspruchsvollen juristischen Gedanken zur verfassungsgemäßen Alimentation nachzuvollziehen. Vielleicht wird aus dem Punktsieg dann ein Pyrrhussieg.

ZWISCHEN ROBE UND REALITÄTSCHECK

ASSESSOR:INNEN FORDERN ECHTEN NEUSTART IN DER JUSTIZ



Beim Assessorentreffen des Deutschen Richterbundes (DRB) am 7. und 8. April 2025 in Hamm wurden die drängendsten Anliegen junger Jurist:innen aus Nordrhein-Westfalen zusammengetragen. 16 Teilnehmer:innen aus allen drei OLG-Bezirken diskutierten über den Berufseinstieg, den Umgang mit Beurteilungen und Verplanungen sowie Fragen der Besoldung und forder-

ten einen wertschätzenden Umgang mit offener Feedbackkultur, eine moderne Ausstattung und eine echte Willkommenskultur. Auch Benefits wie Jobticket oder Jobrad kamen zur Sprache. Die Ergebnisse sollen in die Bundesvertreterversammlung eingebracht werden – als Stimme der jungen Generation in der Justiz.

Auf dem Programm des zweitägigen Treffens standen sowohl die Erarbeitung der zentralen Anliegen der Assessorenschaft NRW, als auch kurze Vorträge des Vorsitzenden des Landesverbandes Prof. Dr. Gerd Hamme, der richterlichen Mitarbeiterin im Dezernat 1 im OLG Hamm Joline Lichtenberg, des Trainees bei der GStA Hamm Dr. Marcel Neumann und der Redakteurin der Rista Sylvia Münstermann. Abgerundet wurde das Programm durch ein gemeinsames Abendessen der Teilnehmenden. Insgesamt ergab sich ein abwechslungsreicher und sehr reger Austausch aller Teilnehmenden darüber, wo denn der Schuh bei den Assessor:innen am meisten drückt.

Anfangen beim Berufseinstieg, wurde von vielen Seiten bemängelt, dass häufig grundlegende Dinge wie Stifte, Papier und IT-Ausstattung fehlen oder nicht sofort voll nutzbar sind. Hier waren sich alle Teilnehmenden einig, dass eine grundlegende Ausstattung und wesentliche Informationen zu zentralen Ansprechpartner:innen und Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Es wurde aber deutlich, dass dies an den einzelnen Behörden und Gerichten stark unterschiedlich gehandhabt wird. Während der Einstieg an manchen Häusern persönlich von Mentor:innen begleitet und Info-Material zur Verfügung gestellt wird, sind andere Dienststellen in Sachen Personalaufnahme im letzten Jahrhundert stehen geblieben. Sie heißen die Berufseinsteiger:innen noch immer ohne einen einzigen Bleistift, aber mit zahlreichen Akten, auf sich allein gestellt willkommen. Dass dies oft auf historisch gewachsenen Strukturen beruht, wurde im Gespräch durchaus anerkannt – aber auch deutlich kritisiert. Denn was früher vielleicht funktionierte, passt heute oft nicht mehr zur Lebensrealität der neuen Justizgeneration.

Zentrale Punkte waren in der weiteren Diskussion immer wieder die Themen Wertschätzung und nachvollziehbare Kommunikation, etwa zum Thema Beurteilung. Auch hierbei zeigte sich zwar, dass die Handhabung sehr individuell von den jeweils Verantwortlichen abhängt. Es bestand jedoch Einigkeit darüber, dass viele Assessor:innen häufig das Gefühl haben, Entscheidungen würden nicht transparent kommuniziert oder auf die zu kritisierenden Aspekte beschränkt. Getreu dem Motto „Keine Kritik ist Lob genug“, fehlt es an einem umfassenden Feedback. Insbesondere fehlt es teils an persönlichen Gesprächen, die eine schriftliche Beurteilung begleiten und diese für die Assessor:innen verständlich einordnen. Auch wenn in diesem Bereich keine verpflichtenden Vorgaben gemacht werden können, hießen es alle Teilnehmenden gut, die Verantwortlichen etwa durch Leitlinien oder Schulungen für Führungspersonen immer wieder zu sensibilisieren. Ähnliches gilt für die Vergabe von Planstellen und die Kommunikation hierzu. Auch hier kam zur Sprache, dass Entscheidungen oft als wenig vorhersehbar oder nicht transparent und nachvollziehbar empfunden werden.

Natürlich ging es auch ums Geld. Weitgehend waren sich die Teilnehmenden einig, dass die aktuelle Besoldung solide sei, aber im Vergleich zu dem, was Berufseinsteiger mit guten Examina in der freien Wirtschaft erzielen könnten, nicht mithalten kann. Hinzu kommt, dass die Chancen für künftige Gehaltssteigerungen durch Beförderungen in der Justiz sehr beschränkt sind. Bemängelt wurde außerdem, dass „Extraschichten“ wie z.B. Eildienste per se als mit dem Grundgehalt abgegolten gelten, während in vielen

anderen Berufen z.B. Zulagen für Spät- oder Nachdienste gewährt werden. Man habe in der Justiz hingegen eher das Gefühl, man bezahle, um arbeiten zu dürfen. So fasste es eine der Teilnehmenden, etwa im Hinblick auf Transportkosten zu weiter entfernten Dienstorten, zusammen.

Auch über sogenannte „Corporate Benefits“ wurde gesprochen – nicht aus Anspruchsdenken, sondern, weil sie andernorts selbstverständlich sind. Warum gibt es in der Justiz kein Jobticket, kein Jobrad, keine Ladesäule, keine Gesundheitsangebote? Es geht dabei nicht nur um finanzielle Anreize, sondern um ein Signal der Wertschätzung, das derzeit vielerorts fehlt. Letztlich diskutierten die Teilnehmenden noch die anstehende Mobile-Geräte-Strategie. Diese sahen die meisten als unproblematisch an. Auf vereinzelte Bedenken im Hinblick auf Transportrisiken konnte Prof. Dr. Gerd Hamme beruhigen und erläutern, dass Regressansprüche bei versehentlicher Beschädigung, Diebstahl oder Ähnlichem grundsätzlich nicht zu erwarten seien.

Der Austausch ergab insgesamt, dass, trotz aller Unterschiede zwischen den einzelnen Behörden und Gerichten, die Kernthemen der Assessor:innen landesweit ähnlich gelagert sind. Im Gespräch mit den Mitarbeitenden des OLG Hamm und der GStA Hamm zeigte sich außerdem, dass die Probleme im Kern bereits an die entsprechenden Stellen kommuniziert sind. Dennoch hakt es offenbar noch immer in der konkreten Umsetzung in den einzelnen Gerichten und Behörden. Dass hier auf allen Ebenen immer wieder miteinander gesprochen wird, forderten die Teilnehmenden daher noch einmal nachdrücklich.

Insgesamt war das Treffen in Hamm eine runde Veranstaltung mit offenem und ehrlichem Austausch. Assessor:innen verschiedenen Dienstalters zwischen sechs Monaten und sechs Jahren, Staatsanwält:innen und Richter:innen aus allen OLG-Bezirken erarbeiteten konstruktive Vorschläge für die Bundesvertreterversammlung des DRB. Dabei wurde auch immer wieder betont, dass der DRB ein „Mitmach-Verein“ sei. Veranstaltungen wie diese geben jungen Kolleg:innen die Möglichkeit, ihr berufliches Umfeld mitzugestalten. Dass die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung sonderurlaubsfähig ist und auf Einladung des DRB erfolgt, sei dabei nur am Rande erwähnt.

Um den Austausch dauerhaft zu fördern, ist bereits ein regelmäßiger „Stammtisch NRW“ in Planung – als niedrigschwelliges, offenes Format, um sich über Bezirksgrenzen hinweg zu vernetzen und aktuelle Themen der Assessorenschaft zu besprechen. Ein Angebot, das zeigt: Beteiligung soll nicht einmal im Jahr stattfinden – sondern dauerhaft.

ASSESSORENVERTRETERVERSAMMLUNG BERLIN 10.04.2025

KANN DAS MOTTO WIRKLICH SEIN: „DIE NEUEN SOLLEN ES NICHT BESSER HABEN ALS ICH DAMALS?“

Nein, genau das Gegenteil ist doch gerade das Ziel jeder Verbandsarbeit. Daher hat der DRB den Assessorinnen und Assessoren aus ganz Deutschland ermöglicht, sich an einem produktiven Vormittag im Vorfeld der Bundesvertreterversammlung auszutauschen.

Gesprochen wurde vor allem über die Themen Berufseinstieg und Nachwuchsgewinnung. Denn wenn das, was im Rahmen des Berufseinstiegs noch immer nicht so gut läuft, so bleibt, wie es ist, macht das einen etwaigen schwierigen Berufseinstieg der Vorgänger auch nicht besser. Daher hat das Eckpunktepapier „Empfehlungen der Assessorenversammlung des DRB zum Umgang mit Berufsanfängern in der Justiz“, welches die Assessorenvertreterversammlung im Vorfeld der BVV in Erfurt 2023 erarbeitet hat, nichts an Aktualität verloren. Wie wir in einem anregenden Austausch feststellen konnten, gibt es zwar schon zahlreiche Verbesserungen im Hinblick auf die Situation der Berufsanfänger*innen, aber dennoch besteht Potential, den Berufseinstieg zu verbessern. Denn was in den einen Bundesländern schon gut funktioniert, klappt in anderen noch nicht so gut und andersherum. Für uns, die sich in NRW im Vorfeld am 07. und 08.04.2025 mit Assessoren und Assessorinnen aus NRW ausgetauscht haben, wurde insbesondere

deutlich, dass dort genau die gleichen Schlagworte - Kommunikation, vorausschauende Planung, Wertschätzung - wie im Eckpunktepapier fielen. Die angesprochenen Themen sind - wie auch in Berlin ausführlicher erörtert - maßgeblich für die Nachwuchsgewinnung. Denn gute Bedingungen im Beruf und beim Berufstart sind die beste Werbung für die Justiz.

Im Hinblick auf Werbung wurde auch die Nutzung von Social Media diskutiert. Die sozialen Medien spielen bei der Information und Orientierung des potentiellen Nachwuchses eine große Rolle. Hier sollte Potential nicht verschenkt werden. Das gilt für die Justiz, aber auch für den DRB selbst. Diese Kanäle könnten auch dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Vielfältigkeit der Verbandsthemen zu erhöhen. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung spielt beim DRB vor allem das Thema Besoldung eine große Rolle, wobei die Breite der Verbandsarbeit dahinter nicht immer sichtbar wird. Dass beim DRB die Themen und Ansichten der Assessoren insgesamt willkommen sind, war bei der BVV deutlich zu spüren. Nicht nur wurde den Assessorenvertreter*innen die Gelegenheit gegeben, die Themen der Assessorenvertreterversammlung im Plenum der BVV vorzustellen, sondern auch die Möglichkeit, beim Abendessen am gemeinsamen Austausch teilzunehmen.

BEZIRKSGRUPPE DUISBURG

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Auch für die große Bezirksgruppe Duisburg waren es viele Mitglieder, die sich am 3. April zur Jahreshauptversammlung zusammengefunden hatten. Es erfolgte keine Befragung zur Motivation, doch man darf davon ausgehen, dass die beiden Gäste eine gewisse anlockende Wirkung hatten. Nachdem zunächst der Vorsitzende, Herr Stefan Teuber, in die Versammlung eingeführt hatte, sprach zunächst der neue Landesvorsitzende, Prof. Dr. Gerd Hamme, ein Grußwort, in welchem er insbesondere auf die aktuellen Verbandsthemen, wie etwa die Besoldungsklagen

und die mobile-Geräte-Strategie, einging. Sodann trat unter Applaus Herr Minister des Innern, Herbert Reul, ans Podium. Er sprach über seine überraschte Freude über die Einladung sowie einige „Learnings“ aus seiner bisherigen Zeit als Minister und fand flammende Worte für den Rechtsstaat. Die sich anschließende Diskussion zeigte das gemeinsame Bewusstsein, dass der Rechtsstaat durch entschlossenes Handeln der Verantwortlichen - auch und insbesondere jener in Politik, Justiz und Polizei - verteidigt und gelebt werden muss.



10. BIS 11. APRIL 2025

BUNDESVERTRETERVERSAMMLUNG IN BERLIN



Berlin ist immer eine Reise wert. So lud der Bundesverband in diesem Jahr Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ganz Deutschland zur Bundesvertreterversammlung (BVV) für die letzten beiden Tage vor den Osterferien vom 10. bis 11. April 2025 dorthin ein. Tagungsort war die Bayrische Vertretung in Berlin. Nordrhein-Westfalen war mit 17 Delegierten dabei.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag im organisatorischen Bereich, da einige wichtige Wahlen anstanden. Vorab hatten sich bereits das Präsidium um Andrea Titz und Joachim Lüblinghoff sowie der Bundesvorstand – bestehend aus dem Präsidium und weiteren Mitgliedern der Landesverbände – und die Assessorvertreterinnen und -vertreter getroffen.

Am Mittag begann die BVV, geleitet von Andrea Titz, welche nach den Formalia Tagesordnung (TO) und Protokoll den Bericht des Präsidiums vorstellte. In den 18 Monaten seit der BVV in Erfurt war man wieder sehr fleißig gewesen und hatte für den DRB zahlreiche Stellungnahmen erarbeitet und den zuständigen Gremien zur Verfügung gestellt. Diese sind kein Selbstzweck

oder eine Beschäftigungstherapie für zeitlich unterforderte Juristen. Vielmehr opfern die Angehörigen des Präsidiums einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit, um Beiträge zu erstellen, die einerseits juristisch fundiert sind, andererseits aber auch so formuliert sein müssen, dass sich politische Entscheidungsträger überzeugen lassen, diese Ergebnisse in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. So leistet der DRB im positivsten Sinne Lobby-Arbeit in unserer aller Sinne. Und das funktioniert:

Nicht nur, dass es um das 2023 noch oben anstehende Vorhaben zur Aufzeichnungspflicht der strafrechtlichen Hauptverhandlungen (Monster oder Schreckgespenst?) sicher auch aufgrund der Stellungnahme des DRB sehr ruhig geworden ist. Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung, der übrigens bis zum Vortag der BVV unter anderem in genau denselben Räumlichkeiten verhandelt worden war, enthält weite Passagen, die auf den Beiträgen und Stellungnahmen des Verbandes aufbauen. Man war sich bei der BVV einig, dass in solchen Fällen Abschreiben durchaus erlaubt und erwünscht ist. So steht jetzt eine Neuauflage des sogenannten Rechtsstaatspaktes an; das

heißt verbesserte Digitalisierung, Verschlan-
kung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen sowie perso-
nelle Stärkung. Viele richtige Schritte sind beschlos-
sen. Man darf gespannt sein, wie sich das bis zur
nächsten BWV im Herbst 2026 entwickelt haben wird.

Aber nicht nur Optimismus herrscht hinsichtlich der
Zukunft vor. Sorgen bereitet die Resilienz der Justiz in
der Zukunft in allen Bundesländern. Vor Durchgriffsver-
suchen und Angriffen auf die Unabhängigkeit der Jus-
tiz muss ausreichender Schutz bestehen, insbeson-
dere bei der Besetzung von Richterstellen oder bei
Beförderungen. Beispiele aus anderen Staaten, nicht
nur außerhalb von Europa, gibt es bereits.

Es folgte die Verabschiedung ausscheidenden Mitglie-
der des Präsidiums sowie die Neuwahl. Zunächst war
die Spitze neu zu legitimieren. Während Andrea Titz
weiter für den Vorsitz in einer Doppelspitze stand, trat
Joachim Lüblinghoff nach zwölf Jahren im Präsidium
nicht mehr an. Zunächst leitete er gemeinsam mit Bar-
bara Stockinger ab 2020 den Bundesverband durch
die stürmischen Zeiten der Pandemie. Seit drei Jahren
bildet er mit Andrea Titz die gewählte Doppelspitze. In
einer kurzweiligen Rede verabschiedete er sich aus
seinem Amt und der Ankündigung, sich im Ruhestand
zeitlich mehr seiner Familie widmen zu wollen. Am
Ende stand nicht nur Applaus, sondern das gesamte
Plenum erhob sich.

Die BWV entschied sich zunächst, die Option einer
Doppelspitze wahrzunehmen. Sodann wurden Andrea
Titz und als neuer Vorsitzender in der Doppelspitzen
Dr. Achim Scholz mit überwältigender Mehrheit im ers-
ten Wahlgang gewählt. Der neue Vorsitzende ist als
Richter am Bundessozialgericht tätig. Er gehört dem
Präsidium schon seit 15 Jahren an. Sodann wurden
die übrigen zwölf Präsidiumsmitglieder gewählt. Heike
Kremer aus Nordrhein-Westfalen, Dr. Oliver Piechas-
zek, Susanne Blech, Dr. Christopher Sachse, Dr. And-
reas Stadler und Dr. Jana Zapf blieben dem Präsidium
erhalten. Neu im Präsidium sind Astrid Bode, Dr. Mat-
thias Engelhardt, Dr. Friederike Knaupp, Hanna Kühl,
Yasemin Tüz und für den Landesverband Nordrhein-
Westfalen Dr. Ingo Werner.

Der erste Tag der BWV klang mit einem gemeinsamen
Essen im Restaurant „Alte Turnhalle“ nahe dem Ost-
kreuz aus, wo viel Gelegenheit zum Austausch auch
mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundeslän-
dern bestand. Teilweise wurden die Gespräche noch
später in der Hotellobby weiter vertieft.

Am nächsten Tag stand der Bericht der Konferenz der
Assessorenvertreter auf dem Programm, außerdem in
einem weiteren Schwerpunkt das Konzept zur Fortent-
wicklung der Besoldung. Dr. Andreas Stadler berich-
tete über den Stand. Leider konnte er keine positiven
Überraschungen vermelden.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: JULI/AUGUST 2025

Zum 60. Geburtstag

05.07. Claudia Greus
08.07. Dr. Silke Dorsel
09.07. Caroline May
19.07. Benjamine Reese
31.07. Claudia Oedinghofen
03.08. Christian Gollos
06.08. Monika Sandmann
09.08. Hiltraud Beck-Collas
13.08. Carl Blumenkamp
15.08. Dr. Johannes Wieseler
25.08. Petra Poguntke

Zum 65. Geburtstag

24.07. Stephan Oertgen
26.07. Ralf Schmidtman
05.08. Annette Frossard
12.08. Dr. Kerstin Jung-Walpert
14.08. Sibylle Grassmann
24.08. Anette Milk

Zum 70. Geburtstag

13.07. Manfred Wucherpfennig
13.07. Ernst-Walter Paulufen
22.07. Dr. Peter Thurn
25.07. Irmhild Moenikes
18.08. Peter Allgeier

Zum 75. Geburtstag

08.07. Dr. Günter Schwieren
13.07. Wolfgang Hendricks
17.07. Joachim Unger
22.07. Andreas Lorenz
24.07. Thomas Weber
06.08. Marianne Müller-Ohligschlaeg
11.08. Klaus Ipers

Zum 80. Geburtstag

05.07. Karl-Heinz Crolla
30.07. Dr. Hubert Just
15.08. Peter Baehr
30.08. Marius Anton Windeck

Zum 85. Geburtstag

18.07. Helga Mueller
12.08. Otto Dunschen

und ganz besonders

11.07. Ulrich Meierkamp 87 J.
14.07. Rolf Bachmann 90 J.
14.07. Ibo Minssen 89 J.
30.07. Otto Nohlen 89 J.
31.07. Erika van Laak 89 J.
03.08. Dr. Klaus Tilkorn 91 J.
03.08. Ludwig Kleimann 86 J.
06.08. Klaus Holzhauer 87 J.
10.08. Ingeborg Loos 90 J.
13.08. Dr. Dieter Superczynski 93 J.
13.08. Paul Jakob 88 J.
15.08. Kurt Stollenwerk 96 J.
20.08. Barbara Pegenau 93 J.
22.08. Wilhelm Schevardo 87 J.
23.08. Hermann Weissing 90 J.
28.08. Brigitta Schuschke 87 J.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Für Neumitglieder ist die Mitgliedschaft im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei; bei Assessorinnen und Assessoren zusätzlich das Folgejahr)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort)

(Straße, Hausnummer)

(E-Mail-Anschrift ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 180,- €, hierin enthalten sind die Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, und ein Bezirksgruppenanteil.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(IBAN max. 22 Stellen)

(BIC 8 oder 11 Stellen)

(Name des Kontoinhabers)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

